

Kinderratgeber

2021/22



Sie erwarten ein Baby...

...noch dazu Ihr erstes? Sie sind sich nicht sicher, welches Krankenhaus für Sie das richtige ist? Welche Behördengänge nach der Geburt auf Sie zukommen? Wie man finanzielle Unterstützungen beantragt? Oder Sie suchen eine Kinderbetreuung und/oder einen Spielplatz?

In solchen Fällen, aber auch im Hinblick auf finanzielle, partnerschaftliche und gesundheitliche Fragen, soll diese Broschüre ein praktischer Ratgeber sein.

Sie finden hier nicht nur eine Zusammenstellung sämtlicher Adressen und Telefonnummern von Einrichtungen „rund um's Kind“, sondern auch zahlreiche Tipps und Hinweise, wohin man sich bei welcher Unklarheit wenden kann.

Wenn wir für unseren Nachwuchs, für die Kinder und Jugendlichen, eine Ort zum Wohlfühlen schaffen wollen, dann arbeiten wir für die Zukunft. Dabei ist es unbedingt notwendig, dass barrierefrei gebaut wird, dass qualitativ und quantitativ gute Kinderbetreuungseinrichtungen die Norm sind, genügend und gut ausgestattete Spielplätze und Sportanlagen geschaffen werden und dass dort, wo psychologischer und sozialer Rat und Hilfe benötigt werden, Anlaufstellen vorhanden sind.

Im Kinderratgeber wird versucht, möglichst viele dieser Angebote zu sammeln. Vieles ändert oder erneuert sich aber auch im Laufe des Jahres. Deshalb ist es sehr hilfreich sich die Homepage der jeweiligen Anbieter anzusehen. Es gibt aber auch noch viele Fachärzte, private Personen oder Institutionen, die rund um dieses Thema ein Angebot setzen.

Die Inhalte dieser Broschüre wurden sorgfältig geprüft und nach bestem Wissen erstellt. Aber für die hier dargebotenen Informationen wird kein Anspruch auf Vollständigkeit, Aktualität, Qualität und Richtigkeit erhoben.

In diesem Sinne wünschen wir allen Eltern und ihren Kindern eine frohe Zukunft. Alle Informationen basieren auf Stand Juli 2021.



Impressum:

Initiative Eltern, Wiener Straße 131, 4020 Linz

Text: Margit Schgör, Layout: Jan Frosch, Druck: Gutenberg

Inhalt

Hurra, ich bin schwanger!

- 4 Mutter-Kind-Pass
- 4 Mutterschutz
- 5 Beschäftigungsverbot
- 5 Kündigungs- und Entlassungsschutz

Geburtsvorbereitung

- 7 Vorbereitungskurse
- 7 Säuglingspflege
- 7 Hebammen
- 8 Schwangerschaftsberatung

Es ist soweit!

- 10 Krankenhäuser und Kliniken der Stadt Linz
- 11 Ambulante Geburt
- 11 Die Hausgeburt

Endlich da!

- 12 Rückbildungsgymnastik
- 12 Physiotherapie für Mütter
- 13 Psychotherapie auf Krankenschein
- 13 Beratung und Begleitung nach der Schwangerschaft

Die ersten Wochen

- 14 Behördenwege
- 16 Wochengeld
- 17 Kinderbetreuungsgeld
- 19 Selbstversicherung
- 19 Familienbeihilfe
- 20 Karenz
- 21 Elternteilzeit
- 21 Finanzielle Hilfen
- 25 Materielle Hilfen
- 26 Eltern- und Mutterberatungsstellen
- 27 Impfungen
- 27 Rund ums Stillen
- 27 Zahnpflege im Kleinkindalter
- 28 Babyschwimmen
- 28 Babymassage

Allein mit dem Kind

- 29 Sorgerecht
- 29 Feststellung der Vaterschaft
- 30 Alimente/Unterhalt
- 30 Kontaktrecht
- 31 Angebote für Alleinerziehende
- 32 Hilfe beim Wohnungsproblem

Mit der Weisheit am Ende

- 33 Beratungsstellen
- 38 Pflege- und Adoptivfamilien
- 38 Krisenpflegeplatz
- 39 Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ

Gesund bleiben - Krank sein

- 40 Hilfe für Kinder mit besonderen Bedürfnissen
- 43 Kind im Krankenhaus
- 46 Kinderpflege daheim
- 47 Pflegefreistellung und Pflegehilfen
- 48 Familienhospizkarenz

Kinderbetreuungseinrichtungen

- 50 Krabbelstuben / Kindergärten
- 50 Horte
- 50 Tagesmütter und sonstige Kinderbetreuung

Freizeit

- 52 Sport und Bewegung
- 52 Spielplätze
- 52 Bibliotheken
- 52 Kinos
- 53 Ausflüge in die Stadt

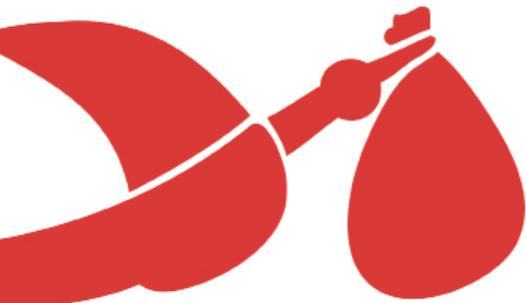
54 Initiativen, Selbsthilfe, Adressen

58 Eltern-Kind-Zentren

Hurra, ich bin schwanger!

MUTTER-KIND-PASS

Sie erhalten den Mutter-Kind-Pass in der Regel von Ihrem Facharzt/Ihrer Fachärztin für Gynäkologie (Frauenheilkunde). Im Mutter-Kind-Pass dokumentieren Ihre ÄrztInnen für Gynäkologie, Kinderheilkunde und Allgemeinmedizin die einzelnen Untersuchungen. Der Mutter-Kind-Pass dient der



gesundheitlichen Vorsorge für Schwangere und Kleinkinder bis zum fünften Lebensjahr. Insgesamt sind 18 Untersuchungen für Mutter und Kind vorgesehen. Ein Teil davon ist Voraussetzung für den Erhalt des vollen Kinderbetreuungsgeldes. Auch für den Mutter-Kind-Zuschuss des Landes Oberösterreich ist eine Bestätigung der Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen notwendig. Zwischen der 18. und 22. Schwangerschaftswoche besteht die Möglichkeit, im Rahmen des Mutter-Kind-Passes, eine kostenlose einstündige Beratung durch eine Hebamme in Anspruch zu nehmen. Die Beratung beinhaltet Informationen zum Verlauf einer Schwangerschaft, zur Geburt, zum Wochenbett, zum Stillen, über gesundheitsförderndes Verhalten in diesem Zeitraum und über weitere Unterstützungsmöglichkeiten.

MELDEPFLICHT

Sobald die Schwangerschaft bekannt ist, ist der Arbeitgeber/die Arbeitgeberin zu verständigen und der voraussichtliche Geburtstermin bekannt zu geben. Auf Verlangen ist darüber eine ärztliche Bestätigung vorzulegen.

Wenn eine Frau vom Arzt/von der Ärztin den Mutter-Kind-Pass bekommt, ist die Schwangerschaft sozusagen amtlich bestätigt. Dies wäre der gegebene Zeitpunkt für die Bekanntgabe am Arbeitsplatz. Wird die Schwangerschaft nicht sofort gemeldet, bleibt dies aber ohne Sanktionen! werdende Mütter sind auch verpflichtet, innerhalb der vierten Woche vor Beginn der Schutzfrist den/die Arbeitgeber/-in auf deren Beginn aufmerksam zu machen.

Der Arbeitgeber/die Arbeitgeberin ist verpflichtet, die Schwangerschaft der Mitarbeiterin beim zuständigen Arbeitsinspektorat zu melden. Bei größeren Betrieben muss auch der Betriebsarzt informiert werden.

DER MUTTERSCHUTZ

Ab dem Zeitpunkt der Meldung beim Arbeitgeber, treten die Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes in Kraft. Das Mutterschutzgesetz (MSchG) regelt sämtliche Schutzbestimmungen für werdende Mütter und gilt für alle Arbeitnehmerinnen (auch für geringfügig Beschäftigte), unabhängig davon, ob sie in einem öffentlich-rechtlichen oder einem privaten Arbeitsverhältnis stehen, sowie für Lehrlinge und Heimarbeiterinnen. Teilweise abweichende Sonderbestimmungen gelten für Arbeitnehmerinnen, die im öffentlichen Dienst oder in privaten

Haushalten tätig sind.

Während der Schwangerschaft sollten Sie sich unbedingt schonen und auf körperliche Arbeit weitestgehend verzichten. Nach Bekanntgabe der Schwangerschaft ist Ihr Arbeitgeber verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass Sie sich körperlich nicht überanstrengen. Denn für das Ungeborene kann dies unter Umständen gefährlich sein.

BESCHÄFTIGUNGSVERBOT

Ein absolutes Beschäftigungsverbot besteht acht Wochen vor und acht Wochen nach der voraussichtlichen Entbindung (Schutzfrist oder Mutterschutz). Bei Mehrlingsgeburten, Frühgeburten und Kaiserschnitt beträgt die Schutzfrist nach der Geburt mindestens 12 Wochen.

Ist eine Verkürzung der Achtwochenfrist vor der Entbindung eingetreten, so verlängert sich die Schutzfrist nach der Entbindung im Ausmaß dieser Verkürzung, höchstens jedoch auf 16 Wochen.

Während des Beschäftigungsverbots haben Arbeitnehmerinnen und freie Dienstnehmerinnen grundsätzlich einen Anspruch auf Wochengeld.

KÜNDIGUNGS- UND ENTLASSUNGSSCHUTZ

Für werdende Mütter und Eltern in Karenz bzw. Elternzeit besteht ein Kündigungs- und Entlassungsschutz. Der Schutz beginnt mit Bekanntgabe der Schwangerschaft bzw. bei Meldung der Karenz/Elternzeit, frühestens vier Monate vor dem Beginn der Karenz/Elternzeit, und dauert bis vier Monate nach der Entbindung bzw. bis vier Wochen nach dem Ende einer Karenz. Bei einer Karenz endet der Kündigungs- und Entlassungsschutz spätestens vier Wochen nach dem zweiten Geburtstag des Kindes, bei Elternzeit spätestens vier Wochen

nach dem vierten Geburtstag des Kindes. Ausgesprochene Kündigungen/Entlassungen während des geschützten Zeitraumes, für die keine gerichtliche Zustimmung vorliegt, sind rechtsunwirksam, sie gelten als nicht ausgesprochen und beenden das Arbeitsverhältnis nicht.

ACHTUNG: Wird vor Bekanntgabe der Schwangerschaft eine Kündigung durch den/die Arbeitgeber/-in ausgesprochen, muss die Schwangerschaft innerhalb von 5 Tagen nach Ausspruch der Kündigung unter Vorlage einer ärztlichen Bestätigung bekannt gegeben werden. War die Schwangerschaft zum Zeitpunkt des Ausspruchs der Kündigung der Arbeitnehmerin noch nicht bekannt, muss sie, wenn sie von der Schwangerschaft erfährt, diese unverzüglich unter Vorlage einer ärztlichen Bestätigung dem Arbeitgeber bekannt geben.

Im Falle einer Fehlgeburt besteht bis vier Wochen nach der erfolgten Fehlgeburt ein Kündigungs- und Entlassungsschutz.

Info unter:

Arbeiterkammer OÖ-Rechtsberatung,
4020, Volksgartenstraße 40
Tel. 050/6906-1
<https://ooe.arbeiterkammer.at>

Weitere Bezirksstellen

- Braunau
- Eferding
- Freistadt
- Gmunden
- Grieskirchen
- Kirchdorf
- Linz-Land
- Perg
- Ried
- Rohrbach
- Schärding
- Steyr
- Vöcklabruck
- Wels

Geburtsvorbereitung

9 Monate lang haben Sie mehr oder weniger Zeit, sich auf ein Leben mit einem neuen Menschen vorzubereiten. Um für die Geburt „gewappnet“ zu sein, gibt es eine ganze Reihe von Angeboten.

SCHWANGERSCHAFTS-APPS

Smartphone und Tablet sind heute ständige Begleiter. Das hat auch zur Folge, dass es jede Menge Apps zum Thema Schwangerschaft gibt. Welches APP einem in der Schwangerschaft begleiten soll ist natürlich eine Frage der persönlichen Präferenz. Hier ein kleiner Auszug an kostenlosen Apps für Ihr Smartphone:

ÖGK ...von Anfang an

Tipps und Wissenswertes rund um die Themen Schwangerschaft und Baby, persönliches Fotoalbum mit kostenloser Bestellmöglichkeit, Vornamen-Chartlisten, Geburtsterminrechner

Meine Schwangerschaft & Baby

Geburtsterminrechner, Vornamen-Suche, Videos zur Entwicklung, interaktive Bilder uvm.

Schwangerschaft +

Journal, das selbst bebildert werden kann, bis hin zum Kontraktions-Timer für die Zielgerade. Tipps zur aktuellen SSW, einen Ratgeber für Ernährung und Bewegung, Trittzähler, Einkaufsliste fürs Baby und Datenbank aus Babynamen.

Sprout

In 3D sieht man wie das Baby in der

jeweiligen SSW aussieht und wie es sich entwickelt. Schwangerschafts-Planer um Aufgaben und Termine zu verwalten sowie Checklisten, Schwangerschafts-Tagebuch.

URBIA Schwangerschaft

Aufgebaut wie ein Tagebuch mit einem breiten Info-Teil. Veränderungen des Körpers können auch als Diagramm ausgewertet werden.

iMamaiPapa

Gibt Antworten auf tausende Fragen die schon ab dem ersten Monat auftauchen: medizinisch fundiert, jede Woche neu, auf das Wesentliche reduziert und zum ersten Mal für Mama und Papa gleichermaßen.

Hurra, ich werde Vater!

Eine nützliche App für werdende Väter. Sie bereiten sich mit Videos zu den wichtigsten Themen auf die Ankunft Ihres Sprösslings vor.

BabyForum Österreich

Eine kleine feine Internetfamiliengemeinschaft, wo immer jemand ein offenes Ohr hat!

Embryotox

Die App stammt vom Bundesministerium für Gesundheit. Sie zeigt die Nebenwirkungen und den Grad der Verträglichkeit von gängigen Medikamenten und Wirkstoffen. So wissen Sie genau, welche Medizin Sie in der Schwangerschaft bedenkenlos nehmen können und auf welche Sie verzichten sollten.

GEBURTSPREPARATIONSKURSE / SCHWANGERSCHAFTSGYMNASTIK

Geburtsvorbereitungskurse und Schwangerschaftsgymnastik werden österreichweit in Geburtenabteilungen der Krankenhäuser, von Hebammen, Volkshochschulen, Eltern-Kind-Zentren, Privaten Vereinigungen, usw. angeboten.

SÄUGLINGSPFLEGE

Neugeborene sind von Anfang an individuelle Personen. Dies bezieht sich auch auf die Beschaffenheit ihrer Haut, ihre Wärme und Kältereulation und ihre Verdauung und damit auch auf ihre Ausscheidungen. Säuglingspflegekurse werden auf den Geburtenstationen, von Hebammen, in Eltern-Kind-Zentren, ... angeboten.

RAUCHFREI VON ANFANG AN!

Die Schwangerschaft und das Zusammenleben mit einem Baby ist ein besonders wichtiger Zeitpunkt für Frauen und junge Eltern, um mit dem Rauchen aufzuhören. Die Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) bietet deshalb für Frauen und deren Partner rund um die Geburt folgende unterstützende Angebote, um aus dem Nikotinkonsum auszusteigen bzw. ihr Kind vor Passivrauch zu schützen: Gegen den kalten Rauch „Rauchfreie Umgebung von Anfang an“ (Tipps & Video) Nikotinausstieg mit „Rauchfrei von Anfang an“. Die Einzelberatung ist vertraulich und kostenlos und wird von speziell geschulten PsychologInnen des Arbeitsmedizinischen Dienst Linz durchgeführt. Anmeldungen unter:

Tel: 05 0766-14103530

E-Mail: rauchfrei-14@oegk.at

Rauchfrei-Telefon: anonyme Beratung Mo bis Fr von 10-18 Uhr. Tel. 0800 810 013 (kostenlos).

HEBAMMEN

Das Arbeitsspektrum von Hebammen ist groß und umfassend. Hebammen arbeiten auf den verschiedensten Stationen in Krankenhäusern: im Kreißzimmer, auf Wochenbettstationen, in Ambulanzen und Kinderwunschabteilungen. Viele sind freiberuflich in Hebammenordinationen oder Geburtshäusern tätig, begleiten Hausgeburten, arbeiten als Familienhebammen, bieten Kurse an und machen Hausbesuche in der Schwangerschaft und im Wochenbett. Hebammen arbeiten mit Frauen während der Schwangerschaft, der Geburt und in den Tagen und Wochen danach. Für diese wichtige Zeit im Leben stellen sie ihr Wissen und Können zur Verfügung.

Geburtsvorbereitung

Hebammen bieten eine vielfältige Palette an Geburtsvorbereitungskursen in Praxen, Beratungsstellen, Krankenhäusern und anderen Institutionen an.

Beratung in der Schwangerschaft

Im Rahmen des Hebammengesprächs im Mutter-Kind-Pass können Schwangere zwischen der 18. und 22. SSW (CORONA AUSNAHME: bis zum errechneten Geburtstermin) eine kostenlose Hebammenberatung in Anspruch nehmen und früh mit einer Hebamme in Kontakt treten. Das Gespräch versteht sich als zusätzliches Angebot zu den ärztlichen Vorsorgeuntersuchungen und hat einen beratenden Charakter. Es beinhaltet Themen wie die Wahl des Geburtsortes, Ernährung und Bewegung in der Schwangerschaft sowie Informationen über gesundheitsförderndes und präventives Verhalten.

Kosten

Welche Leistungen bei Inanspruchnahme einer Vertragshebamme übernommen werden, ist österreichweit einheitlich durch einen Vertrag mit dem Ö-Hebammengremium festgelegt. Eine Kostenübernahme erfolgt unabhängig von der Art der Geburt (also entweder Hausgeburt oder ambulante

Entbindung bzw. vorzeitige Entlassung im Falle einer Entbindung im Spital). Bezahlt werden Hausbesuche, die Geburtshilfe bei einer Hausgeburt sowie diverse für die Geburtshilfe und das Wochenbett benötigten Materialien und Medikamente. Damit sind sämtliche Leistungen der Hebamme abgegolten. Für die vertraglich vereinbarten Leistungen brauchen Sie daher kein Privathonorar zu bezahlen. Bei der Betreuung durch eine Wahlhebamme werden Ihnen 80% des Kassentarifes rückerstattet. Die aktuellen Namen, Telefonnummern und Informationen der Hebammen in OÖ erhalten Sie bei:

Landesgeschäftsstelle der OÖ Hebammen

www.oberoesterreich.hebammen.at
Nicole Humer MSc, Tel: 0664 3902392

HEBAMMENSPRECHSTUNDE

Zoe Schwangerschaftsberatung

Gruberstraße 15/1, 4020 Linz
Tel. 0732 778300, www.zoe.at

Die Hebammensprechstunde bietet die Möglichkeit:

- sich zu informieren bezüglich körperlicher und psychischer Veränderungen während der Schwangerschaft, der Geburt und des Wochenbettes
 - sich auf die erste Zeit mit dem Baby einzustellen
 - Erlebtes zu verarbeiten: nach einer traumatischen Geburt und/oder (geplantem) Kaiserschnitt
 - sich im Gespräch zu stärken und selbstbewusster einer bevorstehenden Geburt entgegenzugehen
 - für individuelle Beratung bezüglich Sexualität und Familienplanung
- Das Angebot ist kostenlos! Bitte um telefonische Terminvereinbarung!

142 - HEBAMMENSPRECHSTUNDE

www.hebammen-sprechstunde.at

Das Leben als Schwangere, (Erst-)Gebärende und Mutter bringt viele Fragen mit sich. Wir haben ein offenes Ohr für alles, was Sie bewegt!

Die Hebammensprechstunde ist ein Pilotprojekt von TelefonSeelsorge OÖ – Notruf 142 und Österreichisches Hebammengremium (ÖHG), Landesgeschäftsstelle OÖ. Sie erreichen die Hebammensprechstunde jeden Mo (auch an Feiertagen) von 9-11 Uhr unter der Nummer 142 – kostenlos und vertraulich!

DiA – Doulas in Austria

Begleitung rund um die Geburt
<http://doula.at>

Sie wissen nicht was in der Schwangerschaft / bei der Geburt auf sie zu kommt? Es gibt womöglich Ängste und ungeklärte Fragen. Eine Doula richtet ihre Aufmerksamkeit auf das seelische Wohlbefinden der gebärenden Frau und begleitet sie mit allem, was ihr während der Geburt gut tut und sie unterstützt und bestärkt. Bei einer Geburt ist die Doula kein Ersatz für eine Hebamme. Hebammen sind medizinisch ausgebildet und als Begleitung einer Geburt unbedingt notwendig. Doulas in Ihrer Nähe finden Sie auf der Homepage.

SCHWANGERSCHAFTSBERATUNG

Für viele werdende Mütter ist die Schwangerschaft eine Zeit der offenen Fragen – oder sogar der Unsicherheit. Sind Sie vielleicht ungeplant schwanger geworden? Oder wollen Sie wissen, welche Untersuchungen jetzt sinnvoll sind? Auch werdende Väter können Fragen haben ...

Zoe - Beratung rund um Schwangerschaft und Geburt

Gruberstraße 15/1, 4020 Linz,
Tel. 0732 778300, www.zoe.at

ZOE nimmt die Bedürfnisse von (werdenden) Müttern und Vätern wahr und begleitet, berät und unterstützt Frauen und Männer in der Zeit der Schwangerschaft, der Geburt und darüber hinaus.

- ZOE ist für SIE und IHN da
- TEENAGER WERDEN MÜTTER/VÄTER
- VATER WERDEN

Bei Fragen, Anmeldungen oder Terminvereinbarung erreichbar von:
Mo bis Do 8-12 Uhr

Katholischer Familienverband OÖ Abteilung Ehe und Familie im Pastoralamt

Kapuzinerstraße 84, 4021 Linz
Terminvereinbarungen für alle Beratungsstellen: 0732 77 36 76
<http://www.beziehungleben.at>

Es stehen Ihnen sowohl in der Zeit der Schwangerschaft als auch nach der Geburt ausreichend Beratungsstellen zur Verfügung. Beziehungleben.at ist ein Angebot der katholischen Kirche, das vielfältige Services im Bereich Partner-, Ehe-, Familien- sowie Lebensberatung – unter anderem Schwangerschaftsberatungen - anbietet.

ADOPTION

Sie erwarten ein Baby und können es nicht selbst aufziehen. Was sollen Sie tun? Wie geht es weiter? Fragen und Gedanken, die im Kopf herumgehen, wenn durch eine Schwangerschaft alles ausweglos erscheint. Falls Sie Ihr Kind zur Adoption freigeben wollen, nehmen Sie bitte schon während der Schwangerschaft unverbindlich mit einer Adoptionsberatungsstelle Kontakt auf! Dort erhalten Sie unparteiische Betreuung und Entscheidungshilfe. Erste Anlaufstelle für die Aufnahme eines Adoptivkindes ist die Jugendabteilung der jeweiligen Bezirkshauptmannschaften oder der Magistrat, Amt für Jugend und Familie. Wenn Sie sich in dieser Situation für Ihr Baby entscheiden, ist die Kinder- und Jugendhilfe für Sie da und hilft Ihnen eine Lösung für Sie und Ihr Kind zu finden.

ADOPTIONSFREIGABE

Wenn Sie ein Baby erwarten und es nicht selbst aufziehen können, wenden Sie sich bitte an die Jugendabteilung, (Adoptionsstelle) der jeweiligen Bezirkshauptmannschaften oder der Magistrat, Amt für Jugend und Familie. Durch eine Sozialarbeiterin werden Sie ausführlich und vertraulich über alle Fragen im Zusammenhang mit einer Adoptionsfreigabe beraten. Die Vermittlung eines Kindes in Adoption erfolgt unter strengster Wahrung der Vertraulichkeit und Rücksichtnahme auf die Wünsche der freigebenden Mutter.

Kurz notiert:

Tasche für Krankenhaus packen
Autobabysitz besorgen
Material für Wochenbett besorgen (Binden usw.)
Erstlingsausstattung
Kinderarzt suchen
Dokumente richten
Ev. Bettchen für Baby

Es ist so weit!

Je sicherer und geborgener Sie sich von Beginn an während Ihres Krankenhausaufenthaltes fühlen, desto wohler wird sich auch Ihr Kind fühlen.

Um Ihnen eine kleine Hilfestellung für die Wahl einer entsprechenden Klinik bzw. eines sympathischen Krankenhauses zu geben, bieten wir hier einen Überblick der Entbindungsanstalten in OÖ. Jedes Krankenhaus und jede Entbindungsstation, meist auch das Kreißzimmer, kann bereits vorher besichtigt werden. Nutzen Sie auch die im Mutter-Kind-Pass vorgesehene Hebammenberatung in der 18.-22. SSW.

Es ist immer von Vorteil, Fragen und persönliche Wünsche in Ruhe abzuklären. Kurz: Tun Sie alles, um vor und nach dem großen Tag seelisch und körperlich so entspannt wie möglich zu sein. Wie immer, wenn es darum geht, sich Plätze zu sichern: Melden Sie sich möglichst früh an, am besten schon in den ersten Monaten, da es immer passieren kann, dass die Betten knapp sind.

KRANKENHÄUSER UND KLINIKEN

Kepler Universitätsklinikum
Med Campus IV
Krankenhausstraße 26-30, Tel. 05 7680 84-0
www.kepleruniklinikum.at

Klinikum Wels-Grieskirchen
Grieskirchner Straße 42, 4600 Wels
Tel. 07242 415-0
www.klinikum-wegr.at

Klinikum Wels-Grieskirchen
Wagnleithner Straße 27, 4710 Grieskirchen
Tel. 07248 601-0, www.klinikum-wegr.at

Krankenhaus der Barmh. Brüder Linz
Seilerstätte 2, 4021 Linz
Tel. 0732/78970, www.bblinz.at

Krankenhaus der Barmh. Schwestern Ried/I.
Schlossberg 1, 4910 Ried im Innkreis
Tel. 07752 602-1420, www.bhsried.at

Krankenhaus St. Josef Braunau
Ringstraße 60, 5280 Braunau
Tel. 07722 804-0, www.khbr.at

Landeskrankenhaus Freistadt
Krankenhausstraße 1, 4240 Freistadt
Tel. 05 055476-0, www.ooeg.at/fr

Landeskrankenhaus Kirchdorf
Hausmanninger Straße 8, 4560 Kirchdorf
Tel. 05 055467-0, www.ooeg.at/ki

Landeskrankenhaus Rohrbach
Krankenhausstraße 1, 4150 Rohrbach-Berg
Tel. 05 055477-0, www.ooeg.at/ro

Landeskrankenhaus Schärding
Alfred-Kubin-Straße 2, 4780 Schärding
Tel. 05 055478-0, www.ooeg.at/sd

Landeskrankenhaus Steyr
Sierninger Straße 170, 4400 Steyr
Tel. 05 055466-0, www.ooeg.at/sr

Landeskrankenhaus Vöcklabruck
Dr.-Wilhelm-Bock-Straße 1, 4840 Vöcklabruck
Tel. 05 055471-0, www.ooeg.at/sk/vb

Salzkammergut-Klinikum Bad Ischl
Dr. Mayer-Straße 8-10, 4820 Bad Ischl
Tel. 05 055472-0, www.ooeg.at/sk/bi

AMBULANTE GEBURT

Manche Frauen entscheiden sich für die ambulante Geburt, einer Kombination aus Entbindung im Krankenhaus und Wochenbettpflege daheim. (Die Entlassung erfolgt innerhalb von 24 Std. nach der Geburt) Sie möchten bei der Geburt auf die Sicherheit, die ein Krankenhaus mit seinen technischen und medizinischen Einrichtungen und Möglichkeiten bietet, aus gutem Grund nicht verzichten. Anschließend ziehen Sie es jedoch vor, mit dem Baby in der heimeligen und vertrauten Umgebung zu Hause zu sein. In diesem Fall übernehmen Hebammen die Wochenbettpflege. Sie kümmern sich um die Gesundheit von Mutter und Kind, helfen bei Stillschwierigkeiten und tragen zur seelischen und physischen Unterstützung bei. Wenn Sie Hebammenleistungen in Anspruch nehmen wollen, sollten Sie sich rechtzeitig darüber informieren. Bei Ihrer Gesundheitskasse und beim Hebammengremium bekommen Sie Auskunft, welche Kosten getragen werden und welche von Ihnen selbst zu zahlen sind.

DIE HAUSGEBURT

Eine gesunde Frau mit einer komplikationslosen Schwangerschaft kann ihr Baby auch zu Hause auf die Welt bringen. Das Gebären im eigenen Umfeld in der Familie kann Frauen jene Sicherheit geben, die sich positiv auf den Verlauf der Geburt und des Wochenbettes auswirkt.

Gute Vorbereitung ist wichtig, wenn Sie sich für die Hausgeburt entscheiden: Engagieren Sie die von Ihnen sorgfältig

ausgewählte Hebamme spätestens in der 20. Schwangerschaftswoche. Nehmen Sie alle Vorsorge-Termine gewissenhaft wahr. Melden Sie sich eventuell in einer nahe gelegenen Klinik an, für den Fall, dass Komplikationen auftreten. Organisieren Sie Unterstützung durch Ihre Familie und/oder eine Haushaltshilfe für die Zeit der Entbindung.

Hebammen betreuen die Frauen von Beginn der Schwangerschaft an einfühlsam und umsichtig. Die Eltern werden in Entscheidungen mit einbezogen. Nach der Geburt kommt die Hebamme bis zu acht Wochen lang ins Haus und unterstützt Sie bei allen Fragen im Umgang mit dem Neugeborenen und zum Eltern-Sein.

www.oberoesterreich.hebammen.at

ANONYME GEBURT

In allen Krankenhäusern Oberösterreichs mit Entbindungsstationen können Sie anonym, unter gesicherten Bedingungen und mit medizinischer Betreuung, Ihr Kind zur Welt bringen. Sie schützen sich und Ihr Kind vor den Risiken einer Entbindung ohne medizinische Hilfe. Voraussetzung dafür ist, dass sich die Mutter in einer schwerwiegenden Notsituation befindet, die eine nicht anders abwendbare ernste Gefahr für die Gesundheit oder das Leben der Mutter oder des Kindes befürchten lässt. Mit der anonymen Geburt gilt das Kind als Findelkind, für das die Obsorge direkt auf die Kinder- und Jugendhilfe übergeht. Diese sucht für das Kind Adoptiveltern. Soll die Adoptionsfreigabe widerrufen werden, ist eine rasche Kontaktaufnahme mit der Adoptionsstelle notwendig.

BABYNEST

Wenn Sie selbst das Angebot der anonymen Geburt nicht wahrnehmen können, haben Sie die Möglichkeit Ihr Baby anonym an einen sicheren Ort zu bringen. Das BabyneSt ist 24 Stunden geöffnet und in einem etwas abgeschiedenen Teil des Krankenhauses platziert. In einem beheizten Raum können die Frischgeborenen auf einer Art Wickeltisch abgelegt werden. 20 Minuten nachdem die Tür zum BabyneSt geöffnet wurde, wird ein Alarm ausgelöst und das Kind kommt in sichere Hände und professionelle Betreuung. Falls es sich die Mutter anders überlegt und sich das Baby noch in der Obhut des Krankenhauses befindet, besteht die Option der Kontaktaufnahme – Vertraulichkeit und Diskretion sind dabei selbstverständlich. Welche Möglichkeiten Sie auch wählen, Sie

haben in allen Fällen keine strafrechtliche Verfolgung zu befürchten. Ein „BabyneSt“ finden Sie beim:

**Kepler Universitätsklinikum
Med Campus IV**
Krankenhausstraße 26-30, 4020 Linz

**Krankenhaus der Barmherzigen
Schwestern Wels**
Grieskirchner Straße 42, 4600 Wels

**Krankenhaus der Barmherzigen
Schwestern Ried/I.**
Schlossberg 1, 4910 Ried im Innkreis

Landeskrankenhaus Vöcklabruck
Dr.-Wilhelm-Bock-Straße 1,
4840 Vöcklabruck

Endlich da!

RÜCKBILDUNGSGYMNASTIK

Eine Hebamme kennt die natürlichen Prozesse der körperlichen Umstellung und ihre Begleiterscheinungen und hilft, diese zu unterstützen. Eine gut verlaufende Rückbildung und die Stärkung des Beckenbodens sind wesentliche Schritte auf dem Weg zu einem angenehmen und vertrauten Körpergefühl. Schon bei den ersten Hausbesuchen zeigt die Hebamme Übungen zur Stärkung der Beckenbodenmuskulatur. Denn ein starker Beckenboden ist die beste Prophylaxe gegen Inkontinenz, trägt wesentlich zur Orgasmusfähigkeit bei und macht sportliche Aktivitäten ohne Beeinträchtigungen möglich.

Kurse der Rückbildungsgymnastik gibt es auf den Geburtenstationen der Krankenhäuser, in Eltern-Kind-Zentren, VHS, Hebammen, ...

PHYSIOTHERAPIE FÜR MÜTTER

Nach dem Wochenbett bei verbleibenden Dysfunktionen oder Dysbalancen des Beckenbodens, auch mit Harn- und/oder Stuhlinkontinenz oder bei Senkungsproblemen bietet die ÖGK den jungen Müttern Einzel- oder Gruppenheilgymnastik an. Nähere Informationen dazu gibt es im: **ÖGK-Gesundheitszentrum Linz, Garnisonstraße 1a, Tel 05 0766 - 14503100**

PSYCHOTHERAPIE AUF KRANKENSCHHEIN

Rund um die Geburt ändert sich das Leben aller Familienangehörigen. Wird die Freude über den Familienzuwachs durch psychische Probleme überschattet, bietet die ÖGK professionelle Hilfe. Psychotherapie kann als Einzel- bzw. Gruppentherapie bei einem Psychotherapeuten in Anspruch genommen werden. Bei der Einzeltherapie beträgt die Therapiedauer grundsätzlich 50 Minuten, bei Gruppentherapie 45 bzw. 90 Minuten. Der Versicherte hat die Möglichkeit bei Vertragsvereinen „Psychotherapie auf Krankenschein“ in Anspruch zu nehmen, das heißt ohne private Kostenbelastung. Ansprechpartner für Psychotherapie sind:

- Clearingstelle für Psychotherapie
4020 Linz, Fabrikstraße 32,
Tel. 0800/202533
- Kinderhilfswerk
4020 Linz, Garnisonstraße 17,
Tel. 0732 791617

Darüber hinaus wird Psychotherapie den ÖGK-Versicherten auch noch durch

- das Gesundheitszentrum Linz der ÖGK,
- durch niedergelassene Ärzte,
- psychosoziale Beratungsstellen, an denen sich die ÖGK kostenmäßig beteiligt, angeboten.

www.gesundheitskasse.at (Gesund leben)

BERATUNG UND BEGLEITUNG NACH DER SCHWANGERSCHAFT

Zoe Schwangerschaftsberatung

Gruberstraße 15/1, 4020 Linz
Tel. 0732 778300
www.zoe.at

EIGENTLICH WOLLTE ICH GLÜCKLICH SEIN ...
Welche Spuren haben Schwangerschaft, Geburt oder Kaiserschnitt bei mir hinterlassen? Was ist mit mir passiert? Gefühle wie Ohnmacht, Ängste, Versagen, Schuld, Schock, Alleinsein, Überforderung, ... brauchen Ausdruck, Aufmerksamkeit, einfühlsames Begleiten.

In der Einzelberatung gibt es die Möglichkeit Erlebtes zu verarbeiten, um wieder Vertrauen in sich als Frau und Mutter zu finden, sowie die Mutter-Kind-Bindung zu stärken. Kostenlos, Termin nach telef. Vereinbarung!

Wellcome Linz - Praktische Hilfe nach der Geburt

Kath. Familienverband OÖ
Kapuzinerstraße 84, 4020 Linz
www.wellcome-oesterreich.at

Das Baby ist da, die Freude riesig – und nichts geht mehr. Gut, wenn Familie, Freunde oder Nachbarn in der ersten Zeit helfen, den Alltag mit Baby zu bewältigen. wellcome – Praktische Hilfe nach der Geburt ist moderne Nachbarschaftshilfe für alle Familien, die im ersten Jahr nach der Geburt eines Kindes keine familiäre Unterstützung haben. Für die Vermittlung der Freiwilligen wird eine einmalige Gebühr von max. € 10,- berechnet. Für den wellcome-Einsatz bei Ihnen zu Hause bis zu € 7,- pro Stunde. Aber am Geld darf die Hilfe nicht scheitern. Es wird immer ein Weg gefunden. Ansprechpartnerin in Linz:
Frau Elisabeth Asanger
Tel. 0676 8786 3434 (Mi: 10-13 Uhr)

Die ersten Wochen

BEHÖRDENWEGE

Anzeige der Geburt

Die Geburt eines Kindes ist innerhalb einer Woche beim Geburtsstandesamt anzuzeigen. Geburten in einer Klinik o.ä. werden von der Anstaltsleitung angezeigt; Hausgeburten sind vom Arzt, der Hebamme, vom Vater oder einer anderen Person, die von der Geburt Kenntnis hat, anzuzeigen.

Digitaler Babypoint - Online-Services

www.oesterreich.gv.at/landingpages/geburt

Der Digitale Babypoint hilft Ihnen, Aufgaben rund um Schwangerschaft und Geburt mit einer personalisierten Checkliste zu organisieren. Nach einer initialen Anmeldung können Sie auch das Service „Erstausstellung Urkunden“ nutzen, um Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis und die Bestätigung der Meldung initial zu beantragen. Um die Online-Services nutzen zu können, benötigen Sie eine Handy-Signatur.

Die Geburtsurkunde für das Baby

Nach der Anzeige der Geburt wird auf Antrag der Mutter bzw. der Eltern vom Standesamt die Geburtsurkunde, ein Meldezettel und, wenn das Kind die österreichische Staatsbürgerschaft besitzt, ein Staatsbürgerschaftsnachweis ausgestellt.

Zur Beurkundung der Geburt Ihres Kindes brauchen Sie folgende Urkunden:

- Die Geburtsurkunde der Eltern (bzw. Mutter)
- Staatsbürgerschaftsnachweis der Eltern (bzw. Mutter)
- Ihre Heiratsurkunde (wenn verheiratet)
- bei Geschiedenen das Scheidungsdekret
- Meldebestätigung der Eltern (bzw. Mutter)

- ev. Nachweis über akademische Grade der Eltern (bzw. Mutter)
 - ev. Nachweis über Vaterschaftsanerkennung
 - Formular „Anzeige der Geburt“, wenn die Geburt nicht vom Krankenhaus angezeigt wurde
- Bei Angehörigen eines fremden Staates:
- Reisepässe oder Staatsangehörigkeitsausweise
 - alle fremdsprachigen Urkunden im Original und mit beglaubigter Übersetzung

Zwischen einigen Standesämtern und Krankenhäusern bestehen Kooperationen, sodass die betreffenden Krankenhäuser die zur Ausstellung der ersten Geburtsurkunde erforderlichen Unterlagen gemeinsam mit dem Formular „Anzeige der Geburt“ dem Standesamt übermittelt werden. Erkundigen Sie sich bitte im Krankenhaus oder beim zuständigen Standesamt. Dort können Sie die Geburtsurkunde und die Geburtsbestätigung auch abholen.

Erstanmeldung von Neugeborenen

Die Wohnsitzanmeldung eines Neugeborenen kann gleichzeitig mit der Anzeige der Geburt beim Standesamt erfolgen, wenn vorher (in der Regel im Krankenhaus) ein Meldezettel-Formular ausgefüllt wird. Wird die Anmeldung bereits beim Standesamt erledigt, ist der Gang zur Meldebehörde nicht mehr nötig.

Soll das neugeborene Kind bei dem/der gesetzlichen VertreterIn angemeldet werden, so trifft diese(n) die Meldepflicht. Er/Sie unterschreibt als UnterkunftgeberIn und als Meldepflichtige(r). Sollte das Kind nicht bei

dem/der gesetzlichen VertreterIn gemeldet werden, so trifft die Meldepflicht den/die UnterkunftgeberIn. Frist: bis drei Tage nach Rückkehr aus der Geburtsstation.

Namensrecht

Wenn die Eltern einen gemeinsamen Familiennamen haben, trägt auch das Kind diesen Namen. Es besteht aber auch die Möglichkeit, dass der im Zuge der Eheschließung von nur einem Elternteil bestimmte Doppelname zum Familiennamen des Kindes bestimmt werden kann. Führen die Eltern keinen gemeinsamen Familiennamen (z.B. weil sie nicht verheiratet sind), so soll der Familienname eines Elternteiles zum Familiennamen des Kindes bestimmt werden können. Zudem soll das Kind durch entsprechende Bestimmungen einen aus den Familiennamen beider Elternteile gebildeten Doppelnamen erhalten können. Der Familienname des Kindes ist grundsätzlich von den obsorgeberechtigten Eltern gemeinsam zu bestimmen. Einigen sich die Eltern auf keinen Familiennamen bzw. wird kein Familienname für das Kind bestimmt, bekommt das Kind den Nachnamen der Mutter. Ist nur ein Elternteil mit der Obsorge betraut, hat dieser das Namensbestimmungsrecht. Ändert sich der Familienname der Eltern oder eines Elternteiles oder heiraten die Eltern einander, so kann der Familienname des Kindes erneut bestimmt werden.

Vaterschaftsanerkennnis

Der Erzeuger eines unehelich geborenen Kindes kann seine Vaterschaft durch eine Erklärung anerkennen. Für die Ausstellung des Vaterschaftsanerkennnisses muss der Vater persönlich bei einer zuständigen Stelle erscheinen und die Vaterschaft in einer inländischen öffentlichen oder öffentlichbeglaubigten Urkunde erklären. Erforderliche Dokumente:

Amtlicher Lichtbildausweis, Meldenachweis (wenn nicht in Österreich wohnhaft), Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Nachweis über akademischen Grad, Reisepass oder Personalausweis (für fremde Staatsangehörige).

Als minderjähriger Vater zusätzlich: Einwilligung und amtlichen Lichtbildausweis der gesetzlichen Vertreterin / des gesetzlichen Vertreters

Zuständige Stelle

Die Vaterschaftsanerkennnis muss beim zuständigen Standesamt, einem Kinder- und Jugendhilfeträger, früher Jugendwohlfahrtsträger genannt, oder einer Notarin/einem Notar in Österreich erfolgen. Wenn Sie die Anerkennung beim Bezirksgericht durchführen wollen, ist in der Regel jenes zuständig, in dessen Sprengel das Kind – oder bei Anerkennung vor der Geburt: die Mutter – den gewöhnlichen Aufenthalt hat. Beim Standesamt können zugleich die Vaterschaftsanerkennung, die Geburtsbeurkundung und die Obsorgeregelung erledigt werden.

Reisepass/Personalausweis für Kinder

Voraussetzung für die Ausstellung eines österreichischen Reisepasses ist die österreichische Staatsbürgerschaft. Bei Kindern und unmündigen Minderjährigen (unter 14 Jahren) muss den Antrag der/die gesetzliche VertreterIn stellen. Mündige Minderjährige (zwischen 14 und 18 Jahren) können den Reisepass selbst beantragen, sofern die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters vorliegt. Kinder (auch Kleinkinder) und Jugendliche müssen bei der Antragstellung zwecks eindeutiger Identitätsfeststellung mit dem gesetzlichen Vertreter anwesend sein. Erforderliche Unterlagen: amtlicher Lichtbildausweis des beantragenden Elternteiles, Geburtsurkunde des Kindes, Staatsbürgerschaftsnachweis des Kindes, ein Passbild

nicht älter als 6 Monate (ICAO-Kriterien beachten). Für Kinder bis zum 12. Lebensjahr wird der Kinderpass mit Chip ohne Fingerprint ausgestellt. Der erste Reisepass und Personalausweis ist für Neugeborene bis zum vollendeten 2. Lebensjahr, aus Anlass der Geburt, gebührenfrei. Der Kinderpass nach dem 2. Lebensjahr kostet € 30,- / Expresszustellung € 45,- / Ein-Tages-Expresszustellung € 165,-. Der Reisepass mit Chip ab dem vollendeten 12. Lebensjahr kostet mit RSb-Zustellung € 75,90 / Expresszustellung € 100,- / Ein-Tages-Expresszustellung € 220,-. Zuständige Stellen:

- Die **Bezirkshauptmannschaft**
- In den **Statutarstädten der Magistrat**

Der Antrag auf Ausstellung eines Reisepasses kann im Inland – unabhängig vom Wohnsitz – bei jeder Passbehörde gestellt werden.

E-Card

- Neugeborene erhalten automatisch eine e-card, sobald die Geburt bei der zuständigen Gesundheitskasse gemeldet wird.
- Die e-card für Kinder unter 14 Jahren können Sie ohne Unterschrift nützen.
- Die e-card zu den Mutter-Kind-Pass Untersuchungen mitnehmen.
- Wenn Ihr Kind mehrfach versichert ist, können Sie beim Arzt entscheiden, aus welcher Krankenversicherung Sie die Leistung für Ihr Kind in Anspruch nehmen. Es kann jedoch nur eine e-card ausgestellt werden.
- Wenn Kinder mit der Schule verreisen, sollte auf alle Fälle die e-card mitgegeben werden.

Die jährliche Gebühr für die e-card entfällt für Kinder und Jugendliche, die bei den Eltern mitversichert sind.

ÖGK, www.gesundheitskasse.at

WOCHENGELD

www.gesundheitskasse.at

Wochengeld erhalten einerseits alle Arbeitnehmerinnen und andererseits auch all jene Frauen, die Geld aus der Arbeitslosenversicherung (z. B. Arbeitslosengeld, Notstandshilfe usw.) bekommen. Das Wochengeld wird für die letzten acht Wochen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin, für den Tag der Entbindung und für die ersten acht Wochen nach der Geburt ausbezahlt. Wird vom Amtsarzt oder dem Arbeitsinspektor aus medizinischen Gründen ein vorzeitiges Beschäftigungsverbot ausgesprochen, so besteht bereits ab dem Zeitpunkt Anspruch auf das Wochengeld. Nach der Entbindung verlängert sich der Anspruch auf 12 Wochen, wenn eine Früh- bzw. Mehrlingsgeburt oder eine Kaiserschnittentbindung vorliegt. Damit die ÖGK das Wochengeld nach der Entbindung weiterzahlen kann, benötigen Sie eine Kopie der Geburtsurkunde. Bitte legen Sie diese zeitgerecht vor. Das Wochengeld wird Ihnen vierwöchentlich im Nachhinein überwiesen. Das Wochengeld ist ein vollständiger Ersatz des Nettoeinkommens in der Höhe des durchschnittlichen Arbeitsverdienstes der letzten 13 Wochen (bzw. der letzten drei Kalendermonate) vor Beginn der Wochenhilfe. Sonderzahlungen (Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld) werden als prozentuelle Zuschläge berücksichtigt.

Frauen, die vor der Wochenhilfe Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe bekamen, erhalten auf die zuletzt bezogene Leistung einen Zuschlag in der Höhe von 80 %. Bezieherinnen von Kinderbetreuungsgeld erhalten, wenn für die vorangegangene Entbindung Anspruch auf Wochengeld bestand, ein Wochengeld in der Höhe des Kinderbetreuungsgeldes. Geringfügig Beschäftigte oder geringfügige freie Dienstnehmerinnen (§ 19a ASVG) erhalten einen täglichen

Fixbetrag von € 9,61. (2021)

Den Antrag auf Wochengeld erhalten Sie von Ihrem Gynäkologen, der auf der Rückseite den voraussichtlichen Entbindungstag bestätigt. Die Vorderseite ist von Ihrem Dienstgeber auszufertigen. Diese Arbeits- und Entgeltbestätigung für Wochengeld sollte zu Beginn der Wochenhilfe bei der Gesundheitskasse eingelangt sein.

PAPAMONAT und FAMILIENZEITBONUS

Väter, die sich unmittelbar nach der Geburt ihres Kindes ausschließlich ihrer Familie widmen möchten und dazu die Erwerbstätigkeit unterbrechen, haben unter gewissen Voraussetzungen einen Rechtsanspruch auf Freistellung anlässlich der Geburt eines Kindes („Papamonat“). Auch gleichgeschlechtliche Paare können den „Papamonat“ nutzen: Frauen, deren Partnerinnen durch medizinisch unterstützte Fortpflanzung ein Kind bekommen, können den Anspruch geltend machen. Der „Familienzeitbonus“ in der Höhe von € 22,60 täglich (ca. € 700,-) ist die finanzielle Leistung im Papamonat. Er wird auf ein allfälliges später vom Vater bezogenes Kinderbetreuungsgeld angerechnet, wobei sich in diesem Fall der Betrag des KBG, aber nicht die Bezugsdauer verringert. Der Bezug ist zwischen 28 bis 31 Tage möglich. Dieser Bezug muss innerhalb von 91 Tagen ab dem Tag der Geburt erfolgen. Der Antrag muss mit einem eigenen Formular binnen 91 Tagen ab dem Tag der Geburt erfolgen.

KINDERBETREUUNGSGELD

Voraussetzungen:

- Anspruch auf Familienbeihilfe
- gem. Hauptwohnsitz mit dem Kind
- Durchführung und Nachweis der MKP-Untersuchungen

- Lebensmittelpunkt in Österreich
- Nicht-österreichische Staatsbürger müssen sich rechtmäßig in Österreich aufhalten
- Die Zuverdienstgrenze darf nicht überschritten werden (bei pauschalem KBG € 16.200,- bzw. höhere individuelle Zuverdienstgrenze pro Kalenderjahr, bei einkommensabhängigem KBG € 7.300,-)

Bezugsarten

Sie können das Kinderbetreuungsgeld in zwei Varianten beziehen: entweder über das flexible Kinderbetreuungsgeldkonto oder als einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld. Das Kinderbetreuungsgeldkonto (pauschale Leistung) ist eine Familienleistung und wird unabhängig von einer früheren Erwerbstätigkeit oder Pflichtversicherung ausbezahlt.

Die Wahl der Bezugsvariante ist bei der erstmaligen Antragstellung zu treffen und bindet auch den zweiten Elternteil. Eine Änderung ist ausnahmslos nur binnen 14 Tagen ab erstmaliger Antragstellung möglich!

Dauer der Kinderbetreuungszeit

Das neue KBG-Konto sieht eine flexible Wahl bezüglich der Dauer der Kinderbetreuungszeit vor. Entscheidend für die max. Länge ist, ob ein oder beide Elternteil/e die Kinderbetreuungszeit in Anspruch nehmen.

- Ein Elternteil kann zw. rund 12 bis 28 Monaten flexibel wählen
- Beide Elternteile zw. rund 15 bis 35 M.

Wechsel der Betreuungsperson

Um die gesamte Betreuungszeit in Anspruch nehmen zu können, muss zumindest einmalig ein Wechsel der Betreuungsperson erfolgen, insgesamt sind nur zwei Wechsel möglich. Ein Betreuungsblock muss mind. 61 Tage dauern.

Doppelbezug

Ein gleichzeitiger Bezug von Kinderbetreu-

ungsgeld durch beide Elternteile ist für max. 31 Tage (beim erstmaligen Wechsel) möglich.

Bezugshöhe

In der kürzesten „Variante“ beträgt das KBG € 33,88 täglich und in der längsten „Variante“ € 14,53 täglich, je länger man bezieht, desto geringer ist der Tagesbetrag. Die Höhe der Leistung ergibt sich also aus der individuell gewählten Leistungsdauer. Tipp: Den Kinderbetreuungsgeld-Online-Rechner, der Sie bei der Wahl der für Sie optimalen Anspruchsdauer unterstützt, finden Sie unter:

www.bmfj.gv.at

Beim einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeld (365 Tage für einen Elternteil, Verlängerung um 61 Tage, wenn der zweite Elternteil Kinderbetreuungsgeld bezieht) erhalten Sie täglich bis € 66,-.

Partnerschaftsbonus

Wenn sich Eltern nahezu gleichlang der Kinderbetreuung widmen, gebührt jedem Elternteil nach Ende des Gesamtbezugszeitraums auf Antrag ein Partnerschaftsbonus in Höhe von € 500,- – insgesamt für beide Elternteile somit € 1.000,- – als Einmalzahlung.

Verlängerung der Bezugsdauer in Härtefällen

In bestimmten Härtefällen kann es zu einer Verlängerung des Bezuges von pauschalem KBG (KBG-Konto) von 91 Tagen über das höchstmögliche Ausmaß, das einem Elternteil alleine zusteht, kommen:

- Der zweite Elternteil ist aufgrund eines Ereignisses am Bezug des KBG im Zeitraum der Verlängerung verhindert (Tod, Aufenthalt in einer Heil- und Pflegeanstalt, gerichtlich oder behördlich festgestellte häusliche Gewalt, Aufenthalt im Frauenhaus, Haft)
- Ein dauerhaft alleinstehender Elternteil hat einen Antrag auf Festsetzung des Kindesunterhaltes bei Gericht gestellt und

verfügt über ein max. Nettoeinkommen von € 1.400,- (inkl. Familienleistungen) plus je € 300,- pro Monat für weitere Personen im Haushalt, für die Unterhalt geleistet wird. Beim Bezug von einkommensabhängigen KBG besteht kein Anspruch auf eine Härtefälle-Verlängerung.

Mütter und Väter mit geringem Einkommen können einen Antrag auf „Beihilfe“ zum pauschalen Kinderbetreuungsgeld stellen. Die Beihilfe beträgt € 6,06 täglich und wird als Überbrückungshilfe ab Antragstellung für ein Jahr gewährt.

In einkommensschwachen Familien darf der Elternteil, der KBG bezieht, bis € 7.300,- dazuverdienen, für den zweiten Elternteil gilt eine jährliche Einkommensgrenze von € 16.200,-. Wenn Sie nur einen bestimmten Zeitraum arbeiten gehen (z. B. Urlaubsvertretung in der alten Firma) und Sie die Zuverdienstgrenze nicht einhalten können, besteht die Möglichkeit, für diesen Zeitraum auf die Beihilfe zum Kinderbetreuungsgeld im Voraus zu verzichten (für ganze Kalendermonate). Das Einkommen in den Verzichtsmonaten wird beim Zuverdienst nicht berücksichtigt. Sie vermeiden dadurch ein Überschreiten der Zuverdienstgrenze. Für den Verzicht schicken Sie der ÖGK entweder das entsprechende Formular oder verzichten Sie online über meineSV (Handysignatur notwendig). Bitte beachten Sie: Vor und nach dem Verzicht müssen Sie die Beihilfe zum Kinderbetreuungsgeld mindestens 61 Tage am Stück beziehen. Falls nach dem einjährigen Bezug der Beihilfe zum Kinderbetreuungsgeld weiter ein Recht auf Bezug von Kinderbetreuungsgeld besteht, so erhöht sich die Einkommensgrenze für den/die KindergeldbezieherIn wieder auf € 16.200,- jährlich. Ist die Beihilfe gewährt, so muss diese nicht mehr zurückgezahlt werden. Ausnahme: Die Einkommenssituation ändert sich während die Beihilfe bezogen wird.

Mehrkindzuschlag:

Bei Mehrlingsgeburten gibt es einen 50%igen Zuschlag je Mehrlingskind. Bei der einkommensabhängigen Variante des KBG entfällt dieser Zuschlag.

Wo beantragen?

Das KBG muss bei der Gesundheitskasse mit einem Formular beantragt werden. Das gilt für Versicherte oder Angehörige von unselbständig Erwerbstätigen. Selbständige und deren Angehörige müssen das bei der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft machen, Landwirte bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern. Personen, die bisher nicht versichert oder anspruchsberechtigt waren, können ebenfalls ihren Antrag bei der ÖGK einbringen. Wochengeldbezieherinnen erhalten dieses Formular automatisch zugesandt.

Allgemeine Fragen zu Kinderbetreuungsgeld und Familienzeitbonus:

Kostenfreie Infoline 0800 240 014 (Mo bis Do von 9 bis 15 Uhr)

Fragen zu einem konkreten Fall:

Österreichische Gesundheitskasse

Tel. 05 0766-14503730

www.gesundheitskasse.at,
karenzbetreuung@oegk.at

SELBSTVERSICHERUNG

Grundsätzlich wird eine Selbstversicherung notwendig, wenn

- die Pflichtversicherung endet (z.B. wegen Ende des Kinderbetreuungsgeldbezuges)
- keine Mitversicherungsmöglichkeit bei Ehegatten, Lebensgefährten (z.B. Kindesvater) oder Eltern (bei Studierenden) besteht.

Als Selbstversicherungsformen kommen:

- die Selbstversicherung in der Krankenversicherung
- die begünstigte Selbstversicherung für Studierende oder
- die Selbstversicherung für geringfügig

Beschäftigte in Frage.

Wenn Sie einen Antrag stellen wollen, Fragen zum Versicherungsschutz haben oder sich über eine Selbstversicherung informieren möchten, die ÖGK gibt Ihnen gerne Auskunft:

Tel. 05 0766-0 oder www.gesundheitskasse.at

PENSIONSSPLITTING

www.pv.at

Kindererziehungszeiten können pro Kind grundsätzlich nur einer Person angerechnet werden und zwar der Person, die das Kind tatsächlich und überwiegend erzogen hat. Seit 2005 besteht die Möglichkeit eines freiwilligen Pensionssplittings. Damit kann derjenige Elternteil, der sich nicht der Kindererziehung widmet und erwerbstätig ist, für die ersten sieben Jahre bis zu 50 Prozent seiner Teilgutschrift auf das Pensionskonto jenes Elternteils übertragen lassen, der sich der Kindererziehung widmet. Diese Regelung gilt für Jahre der Kindererziehung ab 2005. Eine solche Übertragung kann bis zum 10. Geburtstag des Kindes beim zuständigen Pensionsversicherungsträger beantragt werden. In Summe sind 14 Übertragungen möglich.

FAMILIENBEIHILFE

Anspruch

auf Familienbeihilfe haben Eltern

- deren Lebensmittelpunkt sich in Österreich befindet und
- deren Kind (auch Adoptiv-, Pflege-, Stief- und Enkelkind) mit ihnen zusammen in einem Haushalt lebt oder für das sie überwiegend Unterhalt leisten, wenn zu keinem Elternteil Haushaltszugehörigkeit besteht. Anspruch besteht grundsätzlich längstens bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres des Kindes. In Ausnahmefällen kann die FBH bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres gewährt werden.

Höhe der Familienbeihilfe

Stand Jänner 2021

- 0 bis 3 Jahre: € 114,-
- 3 bis 10 Jahre: € 121,90
- 10 bis 19 Jahre: € 141,50
- 19 bis 24 Jahre: € 165,10
- Zuschlag für ein erheblich behindertes Kind: € 155,90

Geschwisterstaffel

Der Gesamtbetrag der Familienbeihilfe erhöht sich monatlich:

- für 2 Kinder um € 7,10 / Kind
- für 3 Kinder um € 17,40 / Kind
- für 4 Kinder um € 26,50 / Kind
- für 5 Kinder um € 32,- / Kind
- für 6 Kinder um € 35,70 / Kind
- ab 7 Kinder um € 52,- / Kind

Die Familienbeihilfe wird monatlich ausbezahlt!

Schulstartgeld

Im Zuge der Auszahlung der Familienbeihilfe für den September, wird ein Schulstartgeld in der Höhe von € 100,- für jedes Kind im Alter von 6 bis 15 Jahren gewährt. Es ist kein gesonderter Antrag erforderlich.

Kinderabsetzbetrag

Wird gleichzeitig mit der Familienbeihilfe direkt über das Finanzamt ausbezahlt. Er muss nicht gesondert beantragt werden. Er beträgt € 58,40 pro Kind und Monat.

Antragstellung

Bei der Geburt eines Kindes muss die Familienbeihilfe nicht mehr beantragt werden (antraglose Familienbeihilfe). Die Finanzverwaltung prüft alle Voraussetzungen automatisch und überweist die Familienbeihilfe auf ein Konto der Eltern. Sollten noch Informationen, wie z.B. die Bankverbindung, fehlen, werden die Eltern ersucht, die Daten bekannt zu geben.

Mehrkindzuschlag

Den Mehrkindzuschlag können Eltern ab drei Kinder erhalten, wenn das Familieneinkommen eine gewisse gesetzliche Grenze nicht überschreitet. Der Zuschlag beträgt monatlich € 20,- für das dritte und jedes weitere Kind, er muss für jedes Kalenderjahr gesondert geltend gemacht werden und wird im Zuge der Arbeitnehmerveranlagung ausgezahlt bzw. bei der Einkommensteuererklärung berücksichtigt. Wenn Sie keine steuerpflichtigen Einkünfte haben, ist eine direkte Auszahlung durch die zuständige Stelle möglich.

KARENZ

Unselbständig erwerbstätige Mütter, Väter oder Pflegeeltern (Arbeitnehmer/innen) haben Anspruch auf Karenz (= Freistellung von der Arbeitsleistung gegen Entfall des Arbeitsentgeltes) bis zum 2. Geburtstag des Kindes, wenn sie mit dem Kind im gemeinsamen Haushalt leben.

Die Eltern dürfen grundsätzlich nicht gleichzeitig in Karenz gehen (Ausnahme: erstmaliger Wechsel der Karenz zwischen den Eltern).

Die Karenz beginnt für jenen Elternteil, der sie zuerst in Anspruch nimmt, acht Wochen bzw. 12 Wochen (Ende der Schutzfrist) nach der Entbindung des Kindes.

Die Mindestdauer der Karenz bzw. des Karenzteiles beträgt drei Monate.

Die Karenz kann zwischen den Eltern zweimal geteilt werden, d.h. dass insgesamt drei Karenzteile zulässig sind, wobei jeder Teil mind. drei Monate zu betragen hat.

Beide Elternteile haben die Möglichkeit drei Monate ihrer Karenz aufzuschieben. Diese aufgeschobene Karenz ist bis zum 7. Geburtstag des Kindes oder spätestens aus Anlass eines späteren Schuleintrittes zu verbrauchen.

Mütter, Väter und Pflegeeltern können während der Karenz eine geringfügige Beschäftigung sowohl zum/zur Arbeitgeber/in, zu dem/der das karenzierte Arbeitsverhältnis besteht, als auch zu einem /einer anderen Arbeitgeber/in ausüben. Bei dieser Beschäftigung darf das Entgelt im Kalendermonat die monatliche Geringfügigkeitsgrenze (2021: € 475,86) nicht übersteigen.

Wird Karenz in Anspruch genommen erstreckt sich der Kündigungs- und Entlassungsschutz bis vier Wochen nach Ende einer Karenz bzw. Karenzteiles.

ELTERNTEILZEIT

Gesetzlicher Anspruch auf Elternteilzeit bis zum 7. Geburtstag des Kindes haben Mütter/Väter:

- die in einem Betrieb mit mehr als 20 ArbeitnehmerInnen beschäftigt sind und
 - deren Arbeitsverhältnis zum Arbeitgeber ununterbrochen 3 Jahre gedauert hat und
 - die mit dem Kind im gemeinsamen Haushalt leben (oder die Obsorge haben).
- Weitere Voraussetzung ist:
- dass sich der andere Elternteil nicht gleichzeitig für dasselbe Kind in Karenz befindet
 - dass die Teilzeitbeschäftigung mindestens zwei Monate dauern muss.
 - die wöchentliche Normalarbeitszeit muss um mindestens 20% reduziert werden und als Untergrenze gilt eine Mindestarbeitszeit von 12 Std. pro Woche.

Beginn und Dauer der Teilzeitbeschäftigung, sowie Ausmaß und Lage der Arbeitszeit ist mit dem/der Arbeitgeber/in zu vereinbaren. Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer, die von der Teilzeitbeschäftigung Gebrauch machen, haben nach dem Ende der Teilzeitbeschäftigung das Recht auf Rückkehr zur ursprünglichen Arbeitszeit. Der Kündigungs- und Entlassungsschutz endet 4 Wochen nach Ende der Elternteilzeit, spätestens aber vier Wochen nach dem 4. Lebensjahr des Kindes.

FINANZIELLE HILFEN

Familienbonus Plus

Der Familienbonus Plus ist ein Steuerabsetzbetrag in der Höhe von € 1.500,- pro Kind und Jahr bis zum 18. Lebensjahr des Kindes. Nach dem 18. Geburtstag des Kindes steht ein reduzierter Familienbonus Plus in Höhe von € 500,- jährlich zu, sofern für dieses Kind Familienbeihilfe bezogen wird. Der Familienbonus Plus in der gesetzlich vorgesehenen Höhe steht für Kinder im Inland zu. Für Kinder in der EU, im EWR-Raum bzw. in der Schweiz wird der Familienbonus Plus indexiert (erhöht oder vermindert) und damit an das Preisniveau des Wohnsitzstaates angepasst.

Für Alleinerziehende /-verdienende mit geringem Einkommen ist ebenfalls ein Zuschuss, der sogenannte „Kindermehrbetrag“, in der Höhe von € 250,- pro Kind und Jahr vorgesehen. Dieser wird mit dem (negativsteuerfähigen) Alleinverdiener-Absetzbetrag ausbezahlt.



Der Familienbonus Plus steht auch für Kinder von getrennt lebenden Eltern zu. In diesem Fall können ihn die/der Familienbeihilfeberechtigten und die Person, die für das Kind

Unterhalt zahlt, in Anspruch nehmen.
Um Ihren Familienbonus Plus geltend zu machen, gibt es zwei Möglichkeiten: entweder mit dem Formular E 30, dass sie bei Ihrem Arbeitgeber abgeben, oder über die Steuererklärung bzw. Arbeitnehmerveranlagung.
www.familienbonusplus.at

Mutter-Kind-Zuschuss

Den Mutter-Kind-Zuschuss erhält ein Elternteil (Adoptiv-, Pflegeelternanteil), wenn sowohl dieser als auch das Kind zum Zeitpunkt der Antragstellung ihren Hauptwohnsitz in OÖ haben, das Kind überwiegend betreut und mit ihm im gemeinsamen Haushalt lebt. Der Mutter-Kind-Zuschuss beträgt € 375,- und wird in drei Teilbeträgen zu je € 125,- ausbezahlt.

Der 1. Teil wird mit Vollendung des 2. Lebensjahres des Kindes (Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen bis zum 2. Lebensjahr = 22.-26. Lebensmonat inkl. Augenuntersuchung), der 2. Teil nach Vollendung des 6. Lebensjahres (Nachweis bis zur letzten Mutter-Kind-Pass-Untersuchung und der Bestätigung einer zahnärztlichen Kontrolluntersuchung über ein kariessanierendes bzw. von Kariesschäden saniertes Gebiss) und der 3. Teil nach Vollendung des 9. Lebensjahres (Durchführung der Auffrischungsimpfung gegen Diphtherie-Tetanus-Pertussis-Polio - wird in der 3. Klasse Volksschule durchgeführt - und einer weiteren Zahngesundheitsvorsorge-Untersuchung, die ein kariessanierendes bzw. saniertes Gebiss bestätigt) beantragt. Die Auszahlung erfolgt ausschließlich durch Überweisung auf ein Girokonto (IBAN) bei einem Geldinstitut, welches im Ansuchen bekannt zu geben ist. Das Originalantragsformular (Vorsorgeheft) erhalten Sie bei ihrer praktischen Ärztin/ oder ihrem Arzt und bei ihrer Kinderärztin/ ihrem Kinderarzt. Den Antrag richten Sie mittels Formular an:
[Amt der OÖ Landesregierung](http://www.familienbonusplus.at)
[Direktion Soziales und Gesundheit](http://www.familienbonusplus.at)

Abteilung Gesundheit
Kennwort: Mutter-Kind-Zuschuss,
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
Info-Hotline: 0732 77 20-149 10

Kinderbetreuungsbonus

Familien, welche das Angebot des beitragsfreien Kindergartens bis 13 Uhr nicht in Anspruch nehmen, werden ab dem 3. Geburtstag des Kindes bis max. zum Beginn des verpflichteten Kindergartenjahres, mit € 900,- jährlich unterstützt.
Der Kinderbetreuungsbonus wird ohne Einkommensgrenze ausbezahlt und ist auf EU-Inländer beschränkt.
Anträge richten Sie mittels (online)Formular an:
[Amt der OÖ. Landesregierung](http://www.familienkarte.at)
[Abteilung Gesellschaft - Familienreferat](http://www.familienkarte.at)
[Bahnhofplatz 1, 4021 Linz](http://www.familienkarte.at)
www.familienkarte.at

OÖ Mehrlingszuschuss

Der Zuschuss wird auf Antrag einmalig und einkommensunabhängig ausbezahlt.
Voraussetzung: gemeinsamer Hauptwohnsitz des Förderwerbers mit den Mehrlingen in OÖ, Bezug der Familienbeihilfe, österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsbürgerschaft eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, Antragsstellung spätestens bis zur Vollendung des 1. Lebensjahres der Mehrlinge.
Höhe der Förderung bei Zwillinge: € 500,- und € 100,- Gutschein für den „Mobilen Familiendienst“ der Caritas. Für jeden weiteren Mehrling: weitere € 500,- und weitere € 100,- Gutschein für den „Mobilen Familiendienst“ der Caritas.
„Mobile Familiendienste“ bieten in herausfordernden Situationen Hilfe und Unterstützung an. Die Familienhelferinnen der Caritas kommen bei Bedarf stundenweise ins Haus und unterstützen die Eltern bei der Betreuung und bei der Pflege der Säuglinge.

Hierfür stellt das Land OÖ Wertgutscheine zur Verfügung, welche für derartige Leistungen eingelöst werden können.
Antrag ist mittels Formular an das Familienreferat des Landes OÖ zu richten.
www.familienkarte.at

Kinderbetreuungsbeihilfe

Diesen finanziellen Zuschuss können Frauen und Männer erhalten, die einen Betreuungsplatz für ihre Kinder benötigen, weil sie z.B. eine Arbeit aufnehmen wollen, oder an einer arbeitsmarktpolitisch relevanten Maßnahme teilnehmen wollen. Voraussetzungen sind: Das Kind muss im gemeinsamen Haushalt leben und jünger als 15 Jahre sein und das Einkommen darf eine bestimmte Grenze nicht übersteigen. Die Beihilfe ist an ein Beratungsgespräch gebunden.
www.ams.at
ServiceLine: 0810 810500

Notstandshilfe

Der gleichzeitige Bezug von Kinderbetreuungsgeld und Notstandshilfe ist grundsätzlich möglich. Hier besteht Anspruch auf Notstandshilfe jedoch nur für Personen, die dem Arbeitsmarkt ohne wesentliche Einschränkungen zur Verfügung stehen. Bei Bezug von Kinderbetreuungsgeld ist dies nur der Fall, wenn das Kind nachweislich durch andere Personen im Familienkreis oder außerhalb (Kindergärten, Kinderrippen, Tagesmütter, ...) betreut wird.
Infos unter: www.ams.at

Befreiung von der Rezeptgebühr

Unter bestimmten Voraussetzungen ist keine Rezeptgebühr zu zahlen. Die Befreiung muss aber – mit Ausnahme der bereits gesetzlich geregelten Fälle – bei der Gesundheitskasse beantragt werden:
• Personen, deren mtl. Nettoeinkünfte folgende Grenzbeträge nicht übersteigen: € 1.000,48 für Alleinstehende bzw.

€ 1.578,36 für Ehepaare bzw. Lebensgefährten.
• Personen, die infolge von Leiden oder Gebrechen überdurchschnittliche Ausgaben nachweisen:
€ 1.150,55 für Alleinstehende bzw.
€ 1.815,11 für Ehepaare bzw. Lebensgefährten.
Die angeführten Beträge erhöhen sich für jedes im Haushalt wohnende Kind um € 154,37.
Wird der Antrag bewilligt, ist die Befreiung von der Rezeptgebühr in der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert und kann vom Arzt mittels e-card eingesehen werden.
Kundenservice Rezeptgebühr:
Tel. 05 0766-103780
rezeptgebuehrenbefreiung@oegk.at

Familienhärteausgleich

Finanzielle Überbrückungshilfe zur Beseitigung oder Milderung einer Notsituation können gewährt werden, wenn:
• eine unverschuldete finanzielle Notsituation vorliegt, die durch ein besonderes Ereignis (Krankheit, Behinderung, Todesfall...) ausgelöst wurde,
• Familienbeihilfe bezogen wird,
• Österreichische Staatsbürgerschaft (möglich auch für EU Bürger, Flüchtling oder Staatenlose) gegeben ist,
• alle anderen Möglichkeiten (Unterhaltsanspruch, Sozialhilfe, Wohnbeihilfe,...) nicht ausreichen.
Die finanzielle Überbrückungshilfe muss zweckgemäß verwendet werden (dies muss nachgewiesen werden). Andernfalls ist sie inklusive Zinsen zurückzuzahlen.
Info und Antragsformular finden Sie unter:
www.frauen-familien-jugend.bka.gv.at
Ein Ansuchen wäre (schriftlich oder per E-Mail) zu stellen an:
An das Bundeskanzleramt
Abteilung VI/4, Familienhärteausgleich
Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien

Tel. Auskünfte: (01) 53115
gebührenfrei auch über das Familienservice
(0800 240 262 / Mo-Do 9-15 Uhr) möglich

AlleinerzieherInnen/

AlleinverdienerInnenabsetzbetrag

AlleinerzieherInnenabsetzbetrag steht zu, wenn:

- der/die Steuerpflichtige nicht mehr als 6 Monate in einer eheähnlichen Gemeinschaft lebt und
- während dieses Zeitraumes für mindestens ein Kind der Kinderabsetzbetrag zusteht.

AlleinverdienerInnenabsetzbetrag steht zu, wenn:

- der/die Steuerpflichtige mehr als 6 Monate im Kalenderjahr verheiratet ist und vom/von der EhepartnerIn nicht dauerhaft getrennt leben und
- für ein oder mehrere Kinder mehr als 6 Monate im Jahr Familienbeihilfe bezogen wurde und
- die Einkünfte des Ehepartners höchstens € 6.000,- jährlich betragen.

Gilt auch für eheähnliche Gemeinschaften. (Dazu zählen auch gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften)

Für AlleinerzieherInnen und AlleinverdienerInnen stehen folgende Jahresabsetzbeträge zu:

- mit einem Kind: € 494,-
- mit zwei Kinder: € 669,-
- für jedes weitere Kind erhöht sich dieser Betrag um € 220,-.

Beide Absetzbeträge können entweder beim Arbeitgeber oder im Nachhinein über die ArbeitnehmerInnenveranlagung beantragt werden.

Haben Sie geringe Einkünfte und Anspruch auf den Alleinverdiener- oder Alleinerzieherabsetzbetrag, ist die Auszahlung dieser Beträge möglich.

Familienkarte des Landes OÖ.

Alle Familien, die zumindest für ein Kind Familienbeihilfe beziehen, und ihren ordent-

lichen Wohnsitz in OÖ haben, erhalten auf Antrag kostenlos die OÖ Familienkarte. Die Bestellformulare für die OÖ Familienkarte sind beim Amt der OÖ Landesregierung/ Familienreferat oder bei den Gemeinden erhältlich bzw. kann der Antrag auch online gestellt werden. Die Familienkarte erhalten Sie dann gratis zugesandt.

Vorteile der OÖ Familienkarte:

- Ermäßigung bei verschiedenen OÖ Betrieben
- Kostenlose Kinder- und Elternunfallversicherung
- Günstiger Bus und Bahn fahren im OÖ Verkehrsverbund und mit der WESTbahn
- Kostenlose Zusendung des OÖ Familienjournals
- Online-Service mit digitalem Elternbildungskonto
- Uvm.

Wenn Großeltern etwas alleine mit den Enkelkindern unternehmen, erhalten sie nach Vorweisen der geliehenen OÖ Familienkarte der Eltern, auf der die Enkel eingetragen sind, die gleiche Vergünstigung wie die Eltern. Dadurch ist es nicht notwendig, dass Großeltern für eine eigene OÖ Familienkarte ansuchen. Jene Partnerbetriebe der OÖ Familienkarte, die den Großeltern ebenfalls die Ermäßigung bzw. den Vorteil gewähren, sind mit dem entsprechenden Symbol gekennzeichnet.

Elternbildungsgutscheine

Alle Eltern in OÖ erhalten bei Ausstellung der Familienkarte € 20,- Elternbildungsgutscheine. Weitere Gutscheine werden antragslos zum 3., 6. und 10. Geburtstag eines Kindes zur Verfügung gestellt. Die Gutscheine können bei allen Veranstaltungen die gekennzeichnet sind, eingelöst und von der Teilnahmegebühr abgezogen werden.

Mobile OÖ Familienkarte: aktuelle Highlights, Digitales Elternbildungskonto, allgemeine Veranstaltungen, Elternbil-

dungsveranstaltungen, Informationen über Familienförderungen, Gewinnspiele - alles schnell abrufbar auf Ihrem Smartphone. Mit der App haben Sie Ihre OÖ Familienkarte immer dabei!

Damit benötigen Sie keine Plastikkarte mehr. Weitere Auskünfte und Informationen:

Amt der OÖ Landesregierung/Familienreferat
Bahnhofplatz 1, 4020 Linz
Tel. 0732 7720-11550 und 16263
www.familienkarte.at

Einmalige Unterstützungen

Personen, die sich in einer finanziellen Notlage befinden, erhalten von verschiedenen Einrichtungen einmalige Unterstützungen:

- Hilfsaktionen von Tages- oder Wochenzeitungen
- Caritas Sozialberatung
- Frauenstiftung, Sozialfonds der Katholische Frauenbewegung
- OÖ Hilfswerk
- Katastrophenhilfe Ö, www.hilfeimeigenenland.at
- Solidaritätsfonds (Land OÖ, Abt. Soziales)
- Sozialvereine (z.B. Volkshilfe OÖ)
- private Vereine (LIONS Club, Soroptimistinnen Club,...)
- Familienstiftung, Hilfsfonds der Katholischen Aktion OÖ (Hilfe in Notsituationen durch finanzielle Beihilfen) Kapuzinerstraße 84, 4020 Linz, Tel. 0732 7610-3412

ACHTUNG: Auf diese Unterstützungen besteht kein Rechtsanspruch!

Budgetberatung

Die Geburt eines Kindes ist ein wundervolles und bedeutendes Ereignis für die Eltern. In dieser neuen Lebenssituation können auch finanzielle Fragen für die (werdenden) Eltern auftreten. Wir unterstützen bei folgenden Überlegungen für einen finanziell gesunden Start in diese neue Lebensphase:

- Wie setzt sich das Familieneinkommen in

Zukunft zusammen?

- Welche Bezugsvariante des Kinderbetreuungsgeldes ist für unsere Bedürfnisse am besten geeignet?
- Wie gestaltet sich die neue Einnahmen- und Ausgabenliste beispielsweise aufgrund der Karenzierung eines Elternteils, notwendiger Investitionen wie größere Wohnung oder größeres Auto?
- Sehe ich/sehen wir aufgrund der Budgetanalyse Optimierungsmöglichkeiten beim Haushaltsbudget?

Die Budgetberatung ist kostenlos, vertraulich und unabhängig und wird von kompetenten BeraterInnen durchgeführt.

Anmeldung bei:

KLARTEXT - Finanzielle Gesundheit
Tel. 0732 775577
<https://klartext.at>

MATERIELLE HILFEN

Heilbehelfe und Hilfsmittel

werden, wenn medizinisch notwendig, auf ärztliche Verordnung von der ÖGK gewährt.

- Milchpumpe
- Bei Bandagisten und Sanitätshäusern werden die Kosten direkt mit der ÖGK verrechnet, bei Apotheken gemietete Pumpen leistet die ÖGK einen Kostenersatz von max. € 30,-.

- Apnoemonitor zur Atemüberwachung: Bei Gefahr des plötzlichen Kindstodes wird die Leihgebühr bis zum ersten Lebensjahr des Kindes übernommen. Für längere Zeiträume ist eine Genehmigung nötig.

- Spreizhosen bei Hüftgelenksproblemen: Die Gesamtkosten werden laut Tarifordnung der ÖGK übernommen.

Babysitzverleih

Leih-Babysitze können bis zu 14 Monate beim ÖAMTC ausgeliehen werden.

Leihgebühr: € 49,- (plus Kautions)

ÖAMTC, www.oamtc.at

ELTERN-, MUTTERBERATUNGSSTELLEN

Für Eltern mit Kindern zwischen 0 und 3 Jahren ist die Eltern-/Mutterberatung eine wichtige Anlaufstelle. Je nach Bezirk und Eltern-Mutterberatungsstelle können unterschiedliche Angebote in Anspruch genommen werden:

- In jeder Eltern-/Mutterberatungsstelle können Sie Ihr Kind messen und wiegen lassen. Antworten auf Ihre Fragen, die sich in der ersten Zeit mit Ihrem Kind ergeben, können Sie von der dort anwesenden Sozialarbeiterin bzw. Kinderkrankenschwester und dem Arzt/der Ärztin bekommen.
- In Eltern-/Mutterberatungsstellen mit ergänzender Fachberatung gibt es zusätzlich Stillberatung/ Ernährungsberatung und Psychologische Beratung.
- Bezirke, die eine Leitstelle eingerichtet haben, bieten zusätzlich einen offenen Treffpunkt (Spielstube, Eltern- oder Babytreff) an. Das Kinder- und Jugendhilfe-Team der einzelnen Bezirkshauptmannschaften informiert Sie über die Orte und Termine der Eltern-/Mutterberatung in Ihrer Nähe. Rufen Sie an oder informieren Sie sich im Internet auf der BH-Seite unter „Bürgerservice“.

BH Braunau am Inn: Tel: 07722 803-360
www.bh-braunau.gv.at

BH Eferding: Tel: 07272 24 07-340
www.bh-eferding.ooe.gv.at

BH Freistadt: Tel: 07942 702-341
www.bh-freistadt.gv.at

BH Gmunden: Tel: 07612 792-63 551
www.bh-gmunden.gv.at

BH Grieskirchen: Tel: 07248 603-420
www.bh-grieskirchen.gv.at

BH Kirchdorf: Tel: 07582 685-341
www.bh-kirchdorf.ooe.gv.at

BH Linz-Land: Tel.: 0732 694 14-664 75
www.bh-linz-land.gv.at

BH Perg: Tel: 07262 551-431

www.bh-perg.gv.at

BH Ried im Innkreis:
Tel: 07752 912-683 60 www.bh-ried.gv.at

BH Rohrbach: Tel: 07289 88 51-420
www.bh-rohrbach.gv.at

BH Schärding: Tel: 07712 31 05-506
www.bh-schaerding.gv.at

BH Steyr-Land: Tel: 07252 523 61-340
www.bh-steyr-land.gv.at

BH Urfahr-Umgebung:
Tel. 0732 73 13 01-724 81
www.bh-urfahr-umgebung.gv.at

BH Vöcklabruck: Tel: 07672 702-73 422
www.bh-voecklabruck.gv.at

BH Wels-Land: Tel: 07242 618-450
www.bh-wels-land.gv.at

Magistrat der Stadt Linz:
Tel: 0732 7070-2801 www.linz.at

Magistrat Steyr: Tel: 07252 575-455
www.steyr.at

Magistrat der Stadt Wels:
Tel: 07242 235-7710 www.wels.gv.at

IGLU-Beratungsstellen

In den IGLU-Beratungsstellen arbeiten Teams aus verschiedenen Fachbereichen zusammen (Sozialarbeit, Psychologie, Medizin, Stillberatung, Ernährungsberatung). Sie stehen für alle Fragen rund um Ihr Kind bis zum 3. Lebensjahr zur Verfügung. In den offenen Treffpunkten wie Babytreff, Elterntreff und Spielstube, können Sie sich mit anderen Eltern austauschen. Diese Angebote werden von Fachkräften begleitet, damit aktuelle Fragen gleich beantwortet werden können. Für Probleme, die unter vier Augen zu besprechen sind, kann ein persönlicher Beratungstermin vereinbart werden. Alle Angebote im IGLU sind kostenlos und vertraulich!

IGLU-Beratungsstellen gibt es in:

Linz, Grestenbergerstr. 32, Tel: 0732 65 45 41

**Marchtrenk, Linzer Straße 21,
4614 Marchtrenk, Tel: 07243 51 14 3**

Mauthausen, Poschacher Straße 3,

4310 Mauthausen, Tel: 0680) 31 14 822

**Traun, Schulstraße 3a,
4050 Traun, Tel: 0732 69 414-66 601**

**Wels, Billrothstraße 17,
4600 Wels, Tel: 07242 56 644**

IMPFUNGEN

Für die Impfung der Säuglinge und Kleinkinder steht in Oberösterreich ein Impfgutscheinheft zur Verfügung, das die kostenlose Impfung aller Kinder mit dem im allgemeinen Impfkalendar empfohlenen Impfungen ermöglicht. Das Impfgutscheinheft wird anlässlich der ersten Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen von der betreuenden Ärztin, dem betreuenden Arzt oder von der geburtshilflichen Station ausgegeben und ist an die Person des Kindes durch einen Barcode gebunden.

Die Impfungen der Säuglinge und Kleinkinder werden von Ärztinnen oder Ärzten für Allgemeinmedizin, Kinderärztinnen oder Kinderärzten und an den Eltern-/Mutterberatungsstellen kostenlos durchgeführt. Um rechtzeitig geschützt zu sein, soll jedes Kind möglichst früh geimpft werden.

**Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Soziales und Gesundheit
Abteilung Gesundheit
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
Telefon 0732 77 20-142 01**

RUND UMS STILLEN

Hebammen beraten und unterstützen bei allen Fragen rund ums Stillen und die Ernährung von Kindern im ersten Lebensjahr und helfen über Schwierigkeiten hinweg. Sie sind schon durch ihre Grundausbildung echte Stillexpertinnen, bieten aber auch kompetente Beratung in Fragen zur Flaschennahrung und zum Einstieg ins Essen von fester Nahrung. Angebote rund ums Stillen gibt es in den Entbindungsstationen der

Krankenhäuser, bei Stillgruppen/-treffen, in Eltern-Kind-Zentren, uvm. Stillberatungen/Stillrunden werden OÖ-weit in den Eltern-Kind-Zentren, Eltern-Mutterberatungsstellen, div. Privaten Einrichtungen, bei Hebammen usw. angeboten.

La Leche Liga Österreich

www.lalecheliga.at

Diese gemeinnützige Institution will allen Frauen, die ihr Kind stillen möchten, aber vielleicht Probleme dabei haben, helfen. In Informationsblättern (sie liegen bei Ärzten und Mutterberatungsstellen auf) werden Fragen zum Thema „Stillen“ beantwortet und praktische Anregungen gegeben. La Leche Liga (Online-) Stillgruppen und Beraterinnen finden Sie auf der Homepage.

ZAHNPFLEGE IM KLEINKINDALTER

Vor Durchbruch der Zähne können Eltern schon den Grundstein für gesunde Zähne bei ihrem Kind legen. Babyzähne können durch Karieskeime der Eltern sehr leicht besiedelt werden. Karies ist eine übertragbare Krankheit. Abschlecken von Schnuller, Löffel, Sauger sind ein häufiger Weg wie diese Keime übertragen werden. Gewöhnen Sie Ihr Kind an ungesüßte Getränke in Trinkflasche oder Becher und an regelmäßige, gesunde Ernährung. In der Nacht sollte Ihr Kind weder essen, noch Milch, Saft oder gesüßten Tee trinken. Dauerndes Saugen an Fläschchen mit gesüßten Getränken führt zu frühkindlicher Karies. Ein Schnuller ist bis zum Alter von zwei Jahren unbedenklich. Kiefergeformte Schnuller, die dem Alter des Kindes angepasst sind, sind zu bevorzugen. Bis das Kind dann drei wird, sollte es keinen Schnuller mehr brauchen. Der erste Zahnarztbesuch erfolgt idealerweise frühzeitig (ab Durchbruch der ersten Zähnen), damit die ersten Erlebnisse in der Ordination vom Kind positiv empfunden werden und eventuelle

Schäden frühzeitig erkannt und behoben werden können. Besuchen Sie mit Ihrem Kind zwei Mal im Jahr den Zahnarzt! Die Zahnpflege beginnt dann mit dem ersten Zahn. Mit einer kleinen Kinderzahnbürste wird spielerisch aber konsequent geputzt. Verwenden Sie abends fluoridierte Zahnpasta. Im Anschluss sollte das Kind nichts mehr essen und trinken (außer Wasser). In den ersten Lebensjahren gehört das Zähneputzen unbedingt in Elternhand! Im „KIDZ“ dem Dentalzentrum für Kinder und Jugendliche gehen ausgebildete KinderzahnärztInnen und AssistentInnen auf die kleinen Patienten und ihre Eltern liebevoll ein.

Das Angebot für Kinder und Jugendliche geht von 0-14 Jahre.

Terminvereinbarungen zur Erstuntersuchung, oder Anmeldung zum Kindergruppen-Besuch im KIDZ,
Garnisonstraße 1a, 4020 Linz
Tel. 05 0766-14103400

Zahnpass

www.gesundheitskasse.at/zahnpass

Der Zahnpass ist ein Angebot für in OÖ versicherte Kinder von 5 bis 14 Jahren mit einem erhöhten Risiko, Karies (Zahnfäule) zu bekommen. Der Zahnpass wird nur von einem Zahnarzt ausgegeben, wenn bei Ihrem Kind ein erhöhtes Kariesrisiko festgestellt wird. Der Zahnpass enthält:

- Tipps zur richtigen Zahnpflege bei Kindern und

- kostenlose Gutscheine im Wert von € 800,- für spezielle Behandlungen des Kindes beim Zahnarzt.

Damit soll Karies verhindert oder eingedämmt werden. Zu den Zahnpass-Behandlungen gehören z. B. Versiegelungen der Zähne, individuelle Zahnputzschulungen, Behandlung mit Fluorid etc. Die Gutscheine können bei bestimmten Zahnärzten eingelöst werden.

VIDEO-RATGEBER FÜR ELTERN

(In mehreren Sprachen)

Rund um die Geburt tauchen vor allem bei jungen Eltern viele Fragen auf: Wie viel Schlaf braucht mein Baby und woran erkenne ich dass es müde ist? Welche Gründe kann es geben, dass es schreit und mit welchen Tricks beruhige ich es wieder? Welche Bedürfnisse hat mein Baby und wie kann ich mit ihm spielerisch Kontakt aufnehmen? Fred kann einige dieser Fragen beantworten. Er ist „Exbärte“, wenn es um Babys im Alter bis zu drei Monaten geht. In acht verschiedenen Videos erklärt Fred, worauf es bei Kleinkindern ankommt: www.fred.wien.at

BABYSCHWIMMEN

Das Ziel des Babyschwimmens ist, die Kinder sehr früh an das Wasser zu gewöhnen, erste Tauchversuche auszuprobieren und Spiel und Spaß im Wasser zu erleben. Das angeborene Vertrauen der Babys zum Wasser soll erhalten und gefördert werden. Das Babyschwimmen ist für Babys von 4-16 Monaten gedacht.

Angebote finden Sie unter anderem: in den Eltern-Kind-Zentren in OÖ, VHS OÖ, Nessie-Verein Wasserspaß, swimacademy, privaten Anbietern, ...

BABYMASSAGE

Bei einer Babymassage gibt es einen intensiven Austausch zwischen Mutter/Vater und Kind. Die sanften Berührungen auf der Haut des Babys wirken wie Balsam für die Seele. Anders ausgedrückt: wird ein Kind massiert, bekommt es eine Extra-Portion emotionale Nahrung. Mit Massage wird dem Kind ein wesentlicher Grundstein für die harmonische Entwicklung seiner geistigen, seelischen und körperlichen Entfaltungsmöglichkeiten gelegt.

SORGERECHT - OBSORGE

Mit dem Begriff Obsorge sind die elterlichen Rechte und Pflichten (Pflege und Erziehung des Kindes, gesetzliche Vertretung und Verwaltung des Vermögens) gegenüber dem minderjährigen Kind gemeint.

Mit der Obsorge sind beide Elternteile betraut, wenn sie zum Zeitpunkt der Geburt miteinander verheiratet sind oder ab dem Zeitpunkt der Eheschließung, wenn sie nach der Geburt heiraten.

Unverheiratete Eltern können nach der Geburt des Kindes direkt beim Standesamt, oder bei Gericht, die gemeinsame Obsorge beantragen.

Auch der nicht mit der Obsorge betraute Elternteil eines unehelichen Kindes, kann bei Gericht einen Antrag auf gemeinsame Obsorge stellen und diesem Antrag ist seitens des Gerichtes zu entsprechen, wenn die gemeinsame Obsorge nach den Erfahrungen in einer gerichtlich festgelegten Zeit, dem Kindeswohl entspricht.

Wenn das Gericht eine Regelung auf Änderung der Obsorge trifft, dann hat der Elternteil der bisher mit der Obsorge unehelicher Kinder betraut war, kein Vetorecht mehr. Österreichweit steht allen Bezirksgerichten die Familiengerichtshilfe zur Verfügung. Familiengerichte wird eine mit PsychologInnen und SozialarbeiterInnen besetzte Stelle der Justiz zur Seite gestellt, die sie in kindschaftsrechtlichen Verfahren unterstützen. Weiters besteht auch die Möglichkeit, in konfliktbeladenen Familien durch ein sogenanntes „Clearing“ zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen.

Weitere Informationen unter:

www.oesterreich.gv.at

ELTERNBERATUNG

(vor einvernehmlicher Scheidung)

Seit 1. Februar 2013 sind die Parteien einer einvernehmlichen Scheidung verpflichtet, vor Abschluss oder Vorlage einer Regelung der Scheidungsfolgen, dem Gericht zu bescheinigen, dass sie sich über die spezifischen aus der Scheidung resultierenden Bedürfnisse ihrer minderjährigen Kinder bei einer geeigneten Person oder Einrichtung beraten haben lassen.

Ohne eine derartige Beratung ist es ab diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich, sich einvernehmlich scheiden zu lassen. Die Beratung haben die Parteien gegenüber dem Gericht - etwa durch Vorlage einer Bestätigung - glaubhaft zu machen, andernfalls kann sich das Verfahren erheblich verzögern. Die Liste mit den erforderlichen Informationen finden Sie unter: www.justiz.gv.at

FESTSTELLUNG DER VATERSCHAFT

Als gesetzliche Vertreterin des Kindes hat die Mutter die Pflicht, für die Feststellung der Vaterschaft zu sorgen. Denn das Kind hat ein Recht zu wissen, wer sein Vater ist. Außerdem hängen sowohl der Unterhaltsanspruch als auch das Erbrecht von der Feststellung der Vaterschaft ab. Grundsätzlich ist das Bezirksgericht zuständig, das zur Führung der Pflegschaft für das minderjährige Kind berufen ist. Sonst ist das Gericht, in dessen Sprengel das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, zur Feststellung der Vaterschaft zuständig.



ALIMENTE/UNTERHALT

Kinder haben, solange sie nicht selbsterhaltungsfähig sind, Anspruch auf Unterhalt. In erster Linie sind die Eltern zum Unterhalt verpflichtet. Sind beide Elternteile zur Unterhaltsleistung nicht imstande, können aber unter bestimmten Voraussetzungen auch die Großeltern zur Unterhaltsleistung herangezogen werden.

Beide Eltern haben zum Unterhalt je nach ihrer Leistungsfähigkeit beizutragen. Leben Eltern mit dem Kind im gemeinsamen Haushalt, wird die Unterhaltsleistung dadurch erbracht, dass die Eltern das Kind im Alltag mit allem, was nötig ist, versorgen („Naturalunterhalt“). Lebt ein Elternteil getrennt von seinem Kind, muss dieser seinen Anteil am Unterhalt des Kindes in Form eines Geldbetrages leisten („Alimente“).

Unterhalt ist auch dann zu leisten, wenn kein Kontakt zum Kind besteht. Wenn der Kontakt sehr häufig erfolgt (über das übliche Maß des Kontaktrechts hinaus), kann es sein, dass etwas weniger Unterhalt zu leisten ist.

Eine schriftliche Vereinbarung über den Unterhalt ist immer dann sinnvoll, wenn die Eltern mit dem Kind nicht in einem gemeinsamen Haushalt leben (d.h. wenn der Unterhalt vom getrennt lebenden Elternteil als Geldzahlung geleistet werden muss). Das gilt auch, wenn grundsätzlich Einvernehmen zwischen den Eltern über die Unterhaltsleistung besteht. Eine Vereinbarung über die Höhe des Unterhaltes können Eltern bei Gericht oder bei der Kinder- und Jugendhilfe abschließen.

Wenn keine Einigung über die Unterhaltshöhe zustande kommt, muss das Gericht (zuständiges Bezirksgericht, Pflschaftsgericht) diese festsetzen. Entsprechende Anträge können das Kind selbst (sein gesetzlicher Vertreter) und der unterhaltspflichtige Elternteil stellen. Der mit der Obsorge betraute

Elternteil kann die Vertretung des Kindes auch der Kinder- und Jugendhilfe übertragen. Die Kinder- und Jugendhilfe vereinbart dann mit dem Unterhaltspflichtigen die Höhe des Unterhalts oder sie stellt einen entsprechenden Gerichtsantrag.

KONTAKTRECHT

Jeder Elternteil und das Kind haben gesetzlich das Recht, einander zu treffen. Das Kontaktrecht, früher Besuchsrecht genannt, sollte grundsätzlich einvernehmlich zwischen beiden Elternteilen und dem Kind geregelt werden. Können sich diese nicht einigen, muss das Gericht eine Regelung darüber treffen. Seit 1. Februar 2013 gibt es eine gerichtliche Durchsetzung gegen den zum Kontakt berechtigten Elternteil, der zum Nachteil des Kindes den persönlichen Kontakt unterlässt. In solchen Verfahren kann das Gericht die Familiengerichtshilfe als „Besuchsmittler“ einsetzen, die durch ihre Anwesenheit und Überwachung die ordnungsgemäße Über- und Rückgabe des Kindes erleichtern.

Ein über 14-jähriges Kind kann über den Kontakt sehr wesentlich selbst bestimmen. Es ist z.B. berechtigt, eigenständig einen Antrag zur Regelung des Kontaktrechts bei Gericht einzubringen und auch Kontakte abzulehnen.

Besuchsbegleitung

Die Besuchsbegleitung bietet die Möglichkeit, dass minderjährige Kinder trotz Trennung, regelmäßig Kontakt zu dem besuchsberechtigten Elternteil haben. Im Beisein einer fachlich qualifizierten Besuchsbegleitung können die Kinder in geschützter und kindgerechter Atmosphäre Zeit mit der besuchsberechtigten Person verbringen. Die Besuchsbegleitung unterliegt der Verschwiegenheit, mit Ausnahme der Berichtspflicht gegenüber dem Gericht. Es entstehen keine

Kosten, wenn die Richtlinien für eine geförderte Besuchsbegleitung erfüllt werden:

- eine bestimmte Einkommensgrenze der besuchsberechtigten Person nicht überschritten wird und
- eine Anordnung der Besuchsbegleitung durch das zuständige Pflschaftsgericht vorliegt.

Trägerorganisationen bei denen Sie Besuchsbegleitung in Anspruch nehmen können:

OÖ Familienbund

Leonfeldner Str.133, 4040 Linz

Tel. 0732 759753

EKIZ Klein & GROSS

Dragonerstraße 44, 4600 Wels

Telefon: 07242 5509

EKIZ - Eltern-Kind-Zentrum „Bärentreff“

Handel-Mazzetti-Promenade 8, 4400 Steyr

Telefon: 07252 484 26

Eltern-Kind-Zentrum Traunsee

Marktstraße 30, 4813 Altmünster

Tel: 07612 88630

Frauen Netzwerk Linz-Land

Kirchenplatz 3, 4470 Enns

Tel. 0664 / 731 751 73

Frauen Netzwerk Rohrbach

Stadtplatz 16/2, 4150 Rohrbach-Berg

Tel. 07289 6655

Nora

Beratung für Frauen und Familien im Mondseeland

Schlosshof 6, Top 2, 5310 Mondsee

Tel. 0664 105 0055

Abenteuer Familie

Maria-Theresia-Straße 11, 4600 Wels

Tel. 0677 629 863 51

Mediation bei Trennung/Scheidung

Sollten Sie und Ihr/e Partner/in keine Einigung in Fragen Ihrer Trennung oder Scheidung, über die Vermögensaufteilung, den Unterhalt oder das Besuchsrecht zum gemeinsamen Kind oder den Kindern erzielen, können Sie eine vom Ministerium unterstützte Familienmediation in Anspruch

nehmen.

Eine Mediationsstunde kostet € 220,- pro Mediatorenteam. Je nach Höhe Ihres Familieneinkommens - das Sie den MediatorInnen durch Vorlage von Lohnbestätigungen, Gehaltszetteln u.ä. nachweisen müssen - und der Anzahl der unterhaltspflichtigen Kinder, gewährt das Ministerium einen Zuschuss bzw. müssen Sie einen Selbstbehalt leisten. Die Höhe des Selbstbehaltes wird von den MediatorInnen errechnet, Sie bezahlen pro Mediationsstunde Ihren Selbstbehalt und den Zuschuss vom Ministerium wickeln die MediatorInnen mit den Vereinen und dem Ministerium ab. Die aktuellen Tarifsätze finden Sie auf der unten stehenden Homepage. Eine Förderung kann nur in Anspruch genommen werden, wenn Sie sich für MediatorInnen entschieden haben, die in der Liste des Ministeriums angeführt sind. Die von den MediatorInnen zu erbringenden Qualifikationen und sonstigen Bestimmungen zur geförderten Familienmediation sind in den „Richtlinien zur Förderung der Mediation“ näher definiert.

www.trennungundscheidung.at

ANGEBOTE FÜR ALLEINERZIEHENDE

Ratgeber für Alleinerziehende vom Land OÖ, Familienreferat

www.frauenreferat-ooe.at

(Angebote/Publicationen)

Allein zu erziehen, ist eine besonders große Herausforderung und Verantwortung für alleinerziehende Mütter und Väter. Der Ratgeber für Alleinerziehende vom Frauenreferat des Landes OÖ gibt wertvolle Informationen über Rechtliches, Finanzielles, Berufstätigkeit und vieles mehr, sowie eine Auflistung zahlreicher Frauenvereine und Beratungsstellen in OÖ die Beratungen und Hilfestellung für Betroffene anbieten.

HILFE BEIM WOHNUNGSPROBLEM

Arge-Sie

Marienstraße 11, 4020 Linz,
Tel: 0732 77 83 61
www.arge-obdachlose.at

Arge Sie bietet Beratung, Begleitung und Wohnen für wohnungslose Frauen ab dem 18. Lebensjahr an. Das Angebot umfasst Hilfestellung im Bereich Wohnen, Arbeit, Existenzsicherung, Gesundheit, Beziehungen, psychosoziale Begleitung, etc. Ziel ist es, einen Prozess der Stabilisierung einzuleiten, damit ein eigenständiges Leben in einer eigenen Wohnung wieder möglich wird. Wichtige Leitlinien unserer Tätigkeit sind Anonymität, Freiwilligkeit, Parteilichkeit und Kostenlosigkeit.

Terminvereinbarung erbeten!

Öffnungszeiten: Mo 9-13 Uhr

Mi und Do 9-12 Uhr

ARGE OÖ Frauenhäuser

Die fünf Frauenhäuser Oberösterreichs haben sich zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen, um ihrem Anliegen - gegen Gewalt an Frauen und Kindern aufzutreten - mehr Nachdruck zu verleihen und effizient gemeinsam Öffentlichkeitsarbeit leisten zu können.

Frauenhäuser sind Hilfs- und Schutzeinrichtungen für Frauen und Kinder, die von familiärer Gewalt betroffen sind. Frauenhäuser bieten mehr als nur ein Dach über dem Kopf. Sie sind Zufluchtsstätten für Frauen und ihre Kinder in Krisensituationen. Das Frauenhaus bietet die Möglichkeit, in Ruhe und mit Unterstützung der Mitarbeiterinnen die Gewalterfahrungen aufzuarbeiten und neue Lebensperspektiven zu erarbeiten.

Frauenhaus Linz

4021 Linz | Postfach 1084
Tel. 0732/ 606700
www.frauenhaus-linz.at

Frauenhaus Wels

4600 Wels | Rablstraße 14
Tel. 07242/ 67851
www.frauenhaus-wels.at

Frauenhaus Steyr

4400 Steyr | Wehrgrabengasse 83
Tel. 07252/ 87700
www.frauenhaus-steyr.at

Frauenhaus Vöcklabruck

4840 Vöcklabruck | Stelzhammerstraße 17
Tel. 07672/ 22722
www.frauenhaus-voecklabruck.at

Frauenhaus Innviertel

4910 Ried | Postfach 133
Tel. 07752/ 71733
www.frauenhaus-innviertel.at

Neben den Frauenhäusern gibt es auch **Frauenübergangswohnungen**. Diese stellen im Gegensatz zu den Frauenhäusern einen Platz für Frauen dar, die nicht akut von Gewalt betroffen sind, aber dennoch in einer belastenden häuslichen Beziehungssituation stehen. Außerdem ist diese Möglichkeit auch an Frauen gerichtet, die sich nach einem Aufenthalt im Frauenhaus in einer Multi-problemsituation befinden, für die es eine Case Management-Unterstützung braucht und bei denen Selbsthilfe- beziehungsweise Selbstorganisationsdefizite vorliegen.

Regionale Ansprechpartnerinnen:

Frauenberatungsstelle Perg

Dr. Schoberstraße 23, 4320 Perg
Tel. 07262 54484.

Frauenberatung Berta-Kirchdorf

Pfarrhofgasse 2, 4560 Kirchdorf
Tel: 07582 51767

Frauenberatungsstelle-BABSJ Freistadt

Ledererstraße 5, 4240 Freistadt
Tel: 07942 72140

Frauenberatungsstelle Frau für Frau

Stadtplatz 6/1 (Ärztehaus)
5280 Braunau am Inn
Tel: 07722 64650

Frauenberatungsstelle Inneres Salzkammergut

Bahnhofstraße 14, 4820 Bad Ischl
Tel: 06132 21331

Gut begleitet von Anfang an - Frühe Hilfen

Die Geburt eines Kindes ist für die frischgebackenen Eltern nicht nur ein berührendes Erlebnis, sondern kann in manchen Fällen zu einer Belastung werden. Das kann sich wiederum negativ auf die Gesundheit der Allerkleinsten auswirken. Um mögliche körperliche und psychische Erkrankungen der Kinder frühzeitig zu erkennen und abzufedern und um die Mutter-Kind-Bindung zu stärken, bietet das Diakonie Zentrum Spattstraße im Auftrag der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) und des Landes OÖ Unterstützungsleistungen im Rahmen von Frühe-Hilfen-Netzwerken an. Neben der Stadt Linz und den umliegenden Gemeinden werden diese Leistungen in den Bezirken/Regionen Steyr/Steyr-Land, Kirchdorf, Wels/Wels-Land und Vöcklabruck angeboten. Diese Frühe-Hilfen-Netzwerke koordinieren die zahlreichen, bereits bestehenden Angebote für Familien und begleitet und unterstützt die Familie gegebenenfalls selbst. Gut begleitet von Anfang an ist speziell für Schwangere, Eltern und Familien in besonderen Lebenssituationen:

- Unsicherheiten im Umgang mit dem Kind oder Überforderung
- Psychosoziale Belastungen wie fehlendes soziales Netz, existenzielle Sorgen, ...
- Psychische Erkrankungen wie Ängste oder Depressionen
- Kinder mit Entwicklungsrisiken
- Sehr frühe oder sehr späte Schwangerschaft
- Beziehungskonflikte oder Gewalterfahrung.

Sie kennen die Lebensumstände der Familien

und sind überzeugt, dass diese Unterstützung braucht? Sie sind Mutter/Vater und benötigen Hilfe? Melden Sie sich direkt bei der Koordinationsstelle: Mo bis Fr 9-17 Uhr
Tel. 0676 5124545, www.fruehehilfen.at

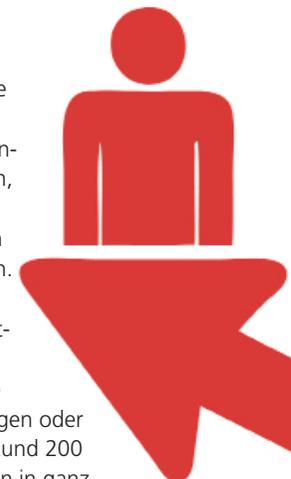
BERATUNGSSTELLEN

Kinder- und Jugendhilfe OÖ

In der Kinder- und Jugendhilfe wirken die Abteilung des Landes, die Kinder- und Jugendhilfe an den Bezirkshauptmannschaften und Magistraten, private Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen und die Politik zusammen. Die Kinder- und Jugendhilfe an den Bezirkshauptmannschaften und Magistraten ist die regionale Anlaufstelle für die Anliegen oder Probleme von Familien. Rund 200 SozialarbeiterInnen stehen in ganz OÖ Eltern, Kindern und Jugendlichen zur Seite, wenn sie Beratung und Unterstützung brauchen. Schwerpunkte ihrer Tätigkeit sind Hilfe in Erziehungsfragen sowie rechtliche Beratung bei Vaterschaft, Obsorge und Unterhalt.

FAMILIENBERATUNGSSTELLEN

Eltern zu sein ist wohl eine jener Aufgaben im Leben eines Menschen, die am meisten Kraft, Energie und Engagement fordern. Kinder zu haben bedeutet auch den Verzicht



auf Vieles, was in der Zeit, als man noch alleine oder zu zweit war, völlig selbstverständlich war. Haben Sie Fragen zum Thema Erziehung? Wollen Sie sich ganz allgemein zum Thema Elternschaft informieren? Oder brauchen Sie Informationen über finanzielle Unterstützungen? In Österreich gibt es über 380 Familien- und Partnerberatungsstellen von unterschiedlichsten Trägerorganisationen, die aus dem Budget des Bundeskanzleramtes - Sektion Familie und Jugend gefördert werden.

Alle Familienberatungsstellen in OÖ finden Sie unter www.familienberatung.gv.at

Familienberatungsstellen der Familienakademie Mühlviertel

Gewerbestraße 7, 4222 St. Georgen/Gusen
Tel. 07237 24 65

www.kinderfreunde.cc/muehlviertel

Standorte in: Walding, Gramastetten, Steyregg

Die Familienberatungsstellen stehen Ihnen Mo-Fr. von 8-12 Uhr und von 13-17 Uhr zur Verfügung.

Familienberatungsstellen des OÖ Familienbundes

www.ooe.familienbund.at/beratung

Standorte: Linz, Braunau, Eferding, Pregarten, Schalchen/Mattighofen, Oberneukirchen und an den Bezirksgerichten Bad Ischl, Eferding, Freistadt, Linz, Traun, Urfahr
Die Angebote sind überwiegend kostenlos.
Terminvereinbarung: Mo 16-19 und Do 9-11 Uhr
Die Experten der Familienberatungsstellen stehen bei Problemen und Fragen rund um das Thema Familie zur Seite.

BEZIEHUNGLEBEN.AT

Partner-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung

Kapuzinerstr. 84, 4020 Linz – Diözesanhaus

Telefon: 0732 7610-3511

www.beziehungleben.at

In 25 Beratungsstellen von BEZIEHUNGLEBEN werden: Einzelgespräche, Paar- und Familienberatung, Schwangerschaftsberatung, Beratung bei Gericht und Mediation angeboten.

Die Anmeldung zur Beratung erfolgt über die Zentrale in Linz: Tel. 0732 773676

Zentrum für Familientherapie und Männerberatung

Bürgerstraße 6, 4020 Linz

Tel. 0732 7720-53300

www.zentrum-fm.at

Das Zentrum ist eine Anlaufstelle für Menschen mit verschiedenen persönlichen und psychischen Problemen, die eines gemeinsam haben: Sie lassen sich trotz aller Bemühungen nicht so einfach lösen. Dies kann nun das Zusammenleben mit dem Partner, der Partnerin oder der Familie betreffen, die Kindererziehung oder den Menschen selbst, der sich psychisch belastet fühlt. Die TherapeutInnen sind geschult und erfahren in einer besonderen Form der Gesprächsführung, die dem Betroffenen neue Perspektiven eröffnet.

Angeboten werden:

Familientherapie – Das Zentrum bietet fachlich qualifizierte Beratung und Psychotherapie für die Einzelne/n, für Paare, Familien und Kinder. Welche Form und Vorgehensweise zielführend ist, entscheidet der/die Therapeut/in mit dem Klienten/der Klientin anhand der individuellen Problematik.

Außenstellen Familientherapie:

Gmunden, Kirchdorf, Ried im Innkreis (über das Linzer Zentrum erreichbar)

Männerberatung – Hier können sich die Männer mit ihren Problemen vertrauensvoll an Fach-Männer wenden

Außenstellen Männerberatung:

Ried im Innkreis, Schärding, Vöcklabruck, Wels (über das Linzer Zentrum erreichbar)

• Mediation – Zwei Mediatoren mit juristischer bzw. psychotherapeutischer Ausbildung

helfen den Beteiligten Standpunkte zu klären und faire Lösungen zu finden.

• Elternberatung – Für Eltern minderjähriger Kinder vor einvernehmlicher Scheidung

• Männergruppe

• Bubenarbeit

Bürozeiten: Mo bis Fr 8-12 Uhr und Mo, Di, Do von 13-16 Uhr.

Diakonie Zentrum Spattstraße

Familien- und Erziehungsberatung Linz

Willingerstraße 21, 4030 Linz,

Tel. 0732 349271-0

www.spattstrasse.at

Eltern finden Hilfe bei Erziehungsfragen.

• Entwicklungskrisen und Entwicklungsstörungen bei Kindern und Jugendlichen

• Schwierigkeiten in der Schule

• Verhaltensauffälligkeiten

• psychischen Belastungen

• Abklärung von Lese-Rechtschreibstörungen bei Kindern im Schulalter (anerkannt durch den Landesschulrat f. OÖ)

• Unterstützung bei Paar- und Familienthemata und in Lebenskrisen

Beratungstermine erhalten Sie nach telefonischer Vereinbarung. Die Beratung ist für Sie kostenlos.

Sozialpädagogische Familienhilfe -

Verein: Hilfe für Kinder und Eltern

Kommunalstraße 2, 4020 Linz

Tel. 0732 777004

www.vereinhilfekindereltern.at

Kinder und Jugendliche brauchen viel Nähe, Geborgenheit und Aufmerksamkeit. Doch oft stoßen Eltern schnell an ihre Belastbarkeitsgrenze. Damit Situationen nicht eskalieren, bieten die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Sozialpädagogischen Familienhilfe (SFH) Unterstützung für alle Familien in OÖ mit Problemen an und schaffen positive Entwicklungsperspektiven. Die SFH wird ausschließlich durch die Kinder- und Jugendhilfe tätig und hat das klare Ziel, eine mögliche

Fremdunterbringung von Kindern/Jugendlichen zu verhindern, die ganze Familie zu stärken und wieder zu stabilisieren. Dazu arbeiten die MitarbeiterInnen intensiv in den Familien und mit den Familien. Grundsätzlich ist die SFH freiwillig, unter Umständen jedoch gerichtlich angeordnet.

ELCO/KICO

Scharitzerstrasse 16, 4020 Linz

Tel. 0664 88451935

www.elco-pmooe.at

ELCO/KICO bietet Coaching & Beratung für Familien mit einem psychisch erkrankten Elternteil aus OÖ an den Standorten Linz, Steyr und Wels.

In Einzel- und/oder Familiengesprächen wird auf die individuellen Bedürfnisse der Familie eingegangen. Häufig beinhalten die Beratungsgespräche eine kindgerechte Aufklärung über die psychische Erkrankung, die Aktivierung sozialer Ressourcen, da stabile und sichere Bezugspersonen die Kinder und Jugendlichen stärken oder die Entwicklung von Krisenplänen für den Fall, dass es dem betroffenen Elternteil wieder schlechter geht. Für Kinder und Jugendliche von ca. 4 bis 20 Jahren mit einem psychisch erkrankten Elternteil.

Ein Angebot von PRO MENTE OÖ.

Elterntelefon - 142

Darüber reden hilft!

Das ElternTelefon bietet ein offenes Ohr für die Ängste, Sorgen und Nöte von Eltern. Unter der Nummer 142 ist es an allen Tagen des Jahres rund um die Uhr, vertraulich und kostenlos erreichbar.

Anruf aus ganz OÖ kostenlos!

www.dioezese-linz.at/elternnotruf

plan B

Verein Pflege- und Adoptiveltern OÖ.

Richterstr. 8d, 4060 Leonding

Tel. 0732 606665

www.planb-ooe.at

Familienberatung

Der Verein führt eine vom Bundesministerium für Frauen, Familie und Jugend anerkannte und geförderte Familienberatung mit dem Beratungsschwerpunkt Pflege und Adoption. Herkunftseltern, Pflegeeltern und Adoptiveltern finden mit ihren Kindern bei BeraterInnen fachkundige AnsprechpartnerInnen und Hilfe in belastenden Situationen. Sie können sich aber auch gerne informieren, wenn Interesse an der Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen in Pflege- und Adoptivfamilien besteht.

Schuldnerhilfe OÖ – Familienberatung

Stockhofstraße 9, 4020 Linz

Tel. 0732 777734

www.schuldner-hilfe.at

Hilfestellung:

- in Form von Rechtsberatung bei Trennung oder Scheidung
 - wenn finanzielle Belastungen die Partnerschaft gefährden
 - wenn der Umgang mit Geld innerhalb der Familie zu Problemen führt.
- Kompetent und kostenfrei!
Außenstellen finden Sie in: Rohrbach, Perg, Freistadt und Kirchdorf/Krems

Soziale Initiative

Petriumstraße 12, 4040 Linz

Tel. 0732 778972-0

www.soziale-initiative.at

Das Augenmerk der Sozialen Initiative liegt darauf, die positive Entwicklung Ihres Kindes gemeinsam und in enger Elternzusammenarbeit zu fördern. Die Leistungen werden im Auftrag des Kinder- und Jugendhilfeträgers Ihres Bezirkes oder Magistrates angeboten. Daher ist zuerst eine Zuweisung durch die

zuständige Behörde notwendig.

Angeboten werden:

- Sozialpädagogische Familienbetreuung
- Erziehung- und Alltagshilfen
- Mobile Therapeutische Begleitung
- Stationäre Betreuungsangebote
- Angebote im Bereich Wohnen und Betreuung
- uvm.

Familienberatung der MITEINANDER GmbH

Rechte Donaustraße 7/1. Stock, 4020 Linz

Tel. 0732 603533

www.miteinander.com

Die Familienberatungsstelle ist gedacht für Menschen mit Beeinträchtigungen und deren Angehörige, sowie zur Unterstützung für alle, die Menschen mit Beeinträchtigungen begleiten.

Leistungsumfang:

- Beratung in sozialen Angelegenheiten
 - Pädagogische Beratung
 - Psychologische Beratung
 - Rechtliche und wirtschaftliche Beratung
- Die Beratungen sind anonym, vertraulich und kostenlos.

Beratungsstelle Bily

Jugend-, Familien- und Sexualberatung

Weißwolffstraße 17a, 4020 Linz

Tel. 0732 770497

www.bily.info

Angeboten werden:

- Sexualberatung, Jugendberatung, Paar- und Familienberatung, Therapeutische Gespräche.
 - Familienmediation - bei Konflikten im Familienbereich
 - Rechtsberatung -in Zusammenhang mit familienrechtlichen Problemen
 - Gynäkologische Beratung
- Erstberatung, Jugendberatung, die gynäkologische- sowie Rechtsberatung sind kostenlos. Bei den therapeutischen Ge-

sprächen wird ein einkommensabhängiger

Kostenbeitrag eingehoben.

Alle Mitarbeiter/innen stehen unter

Schweigepflicht.

Die aktuellen Öffnungszeiten finden Sie auf der Homepage!

First Love Ambulance

Die First Love Ambulanz ist eine Beratungsstelle für Jugendliche, die Fragen zu:

- Sexualität,
- Liebe,
- Freundschaft und
- Partnerschaft haben,
- über ihre körperlichen und seelischen Veränderungen in der Pubertät sprechen möchten
- und sich über Schwangerschaftsverhütung
- oder eine frauenärztliche Untersuchung informieren wollen.

Die ärztliche Beratung ist anonym und kostenlos (e-card oder Überweisung nicht erforderlich)

Standorte:

Kepler Universitätsklinikum,

Zentrum für Sozialmedizinische Frauenheilkunde und Gendermedizin

Med Campus III, Krankenhausstr. 9,

Bau B, 1. Stock

Tel. 05 768083-1270, <http://firstlove.linz.at>

Geöffnet jeden Mi 15-17 Uhr. NEU: in dieser Zeit gibt es auch die Möglichkeit einer Telefonberatung. Mit der Eingabe von #31 vor der Telefonnummer ist außerdem ein anonymen Anruf mit unterdrückter Nummer möglich.

Krankenhaus St. Josef Braunau GmbH

(in Zusammenarbeit mit dem Kinderschutzzentrum Innviertel)

Ringstraße 60, 5280 Braunau

Jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 16-18 Uhr

www.kischu.at/angebote/first-love-ambulanz

Pyhrn-Eisenwurz Klinikum Steyr

Sierninger Straße 170, 4400 Steyr

Tel. 05 055466-23730

- Mo bis Fr 8-12 Uhr

Klinikum Schärding

Alfred-Kubin-Straße 2, 4780 Schärding

Tel. 05 055478-23730

- nach tel. Vereinbarung an allen Tagen

Salzkammergut Klinikum Bad Ischl

Dr. Mayer-Straße 8-10, 4820 Bad Ischl

Tel. 05 055472-23730

- Do 8-9.30 Uhr

Caritas – Sozialberatung

Hafnerstraße 28, 4020 Linz

Tel. 0732 7610-2311

www.caritas-linz.at

Die Caritas Sozialberatung ist mit Beratungsstellen und regionalen Sprechtagen Anlaufstelle für Menschen, die sich in einer existenziellen Notlage befinden. Neben Beratung wird auch finanzielle Überbrückungshilfe geleistet. Die SozialarbeiterInnen in der Beratungsstelle unterstützen Menschen, bei denen Wohnen und Essen nicht mehr gewährleistet sind, bei denen Arbeitsverlust, Trennung, Scheidung oder andere Gründe zu einer Existenzkrise geführt haben. Dabei klären die BeraterInnen über Rechtsansprüche auf und helfen bei deren Durchsetzung. Sie bieten materielle Hilfe wie Lebensmittelgutscheine, Babyausstattung, Kleidungsgutscheine, etc. zur Überbrückung einer Notsituation. Ziel ist, das Leben wieder aus eigener Kraft meistern zu können. Das Angebot richtet sich an ÖsterreicherInnen, MigrantInnen und EU BürgerInnen, anerkannte Flüchtlinge und Subsidiär Schutzberechtigte außerhalb der Grundversorgung. In allen Stellen werden speziell auch schwangere Frauen beraten. Kontaktdaten und Öffnungszeiten der regionalen Sozialberatungsstellen finden Sie unter www.caritas-linz.at

Volkshilfe OÖ - Frauen Zentrum OÖ

Linz, Stockhofstr. 40, Tel. 0732 603099
Traun, Tel. 0676 8734 71 11
www.fluechtlingsbetreuung.at

Das Frauen-Zentrum OÖ hilft Frauen mit Migrationshintergrund bei Problemen und Fragen zu Gesundheit, Bildung und Arbeit oder Familie. Es wird mit anderen Frauenberatungsstellen, Psychologinnen und Psychologen und Ärztinnen und Ärzten zusammengearbeitet. Das Frauen-Zentrum Olympe unterstützt Migrantinnen durch Betreuung, Beratung, Information und durch Ausbildungen und Schulungen.

Zum Beispiel:

- Beratung und Betreuung in Krisen-Situationen
- Karriere-Planung, wenn Sie arbeiten gehen möchten

PFLEGE- UND ADOPTIVFAMILIEN

Wenn sich herausstellt, dass ein Kind eine familiäre Betreuung braucht, wird die Kinder- und Jugendhilfe zunächst im Umfeld des Kindes nachfragen, ob es Verwandte, Nachbarn, Freunde oder andere Menschen gibt, die das Kind kennen, lieb gewonnen haben und an seinem Leben Anteil nehmen. So kann es sein, dass man ungeplant zur Pflegefamilie wird.

Nicht immer stehen vertraute Personen zur Verfügung, die einem Kind bereits nahe stehen. In diesen Fällen wird die Betreuung von Menschen übernommen, die sich schon länger ganz bewusst dafür entschieden haben, dass in ihrer Familie noch Platz ist für ein Kind, das sie noch gar nicht kennen.

Zuständig ist die Kinder- und Jugendhilfe in den jeweiligen Bezirken!

plan B

Richterstraße 8d, 4060 Leonding,
Tel. 0732 60 66 65

Als Partner der Kinder- und Jugendhilfe Oberösterreich vermittelt plan B Jugendliche und Kinder vom Babyalter an temporär in Krisenpflegefamilien oder betreut sie im optimal ausgestatteten plan B - Kompetenzzentrum.

plan B führt mit Linz und Vöcklabruck zwei Standorte der Familiären Krisenbetreuung.

KRISENPFLEGEPLATZ

plan B

Kinder- und Jugendgruppe
Richterstr. 8d, 4060 Leonding
Info: 0732 606665-35

www.planb-ooe.at

Die stationäre Krisenbetreuung ist eine befristete Wohnform für Kinder und Jugendliche, deren Eltern ihrem Erziehungsauftrag aus den unterschiedlichsten Gründen vorübergehend oder auf Dauer nicht nachkommen können. Wir sind für Kinder und Jugendliche im Alter von 5 bis 18 Jahren da. Wir bieten Ihnen in der Kindergruppe **Mogli** und in der Jugendgruppe **change** einen Platz, bis eine dauerhafte Lösung gefunden ist.

KRISENPFLEGEFAMILIE

In manchen Fällen müssen Kinder zu ihrem Schutz sehr rasch aus ihrer Familie, wobei aber noch unklar ist, wie es weitergehen wird. Für diesen Zeitraum der Klärung betreuen eigens ausgebildete Krisenpflegefamilien diese Kinder. Überprüfung, Ausbildung, Begleitung und Anstellung von Krisenpflegefamilien hat die Kinder- und Jugendhilfe an die private Einrichtung plan B übertragen.

KINDER- UND JUGENDANWALTSCHAFT OÖ.

beim Amt der OÖ. Landesregierung

Kärntnerstraße 10, 4020 Linz

Tel. 0732 7720-14001

www.kija-ooe.at, kija@ooe.gv.at

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ (KiJA) ist eine weisungsfreie Einrichtung des Landes OÖ, die sich für die Rechte der Kinder und Jugendlichen im gesamten Bundesland einsetzt.

In verschiedenen Lebens- oder Krisensituationen von Kindern und Jugendlichen ist die KiJA OÖ eine wichtige Anlaufstelle. Sie bietet juristische und psychosoziale Beratung an, wobei **Vertraulichkeit** und auf Wunsch **Anonymität** gewahrt werden. Selbstverständlich ist die Beratung für Kinder und Jugendliche **kostenlos**. Die KiJA OÖ sucht ausschließlich in Absprache mit den KlientInnen nach geeigneten Lösungen und nimmt Kinder und Jugendliche als GesprächspartnerInnen ernst. Je nach Situation und nach Abstimmung begleitet sie Kinder und Jugendliche auch zu Gericht, Behörden und sonstigen Einrichtungen. Sie ist auch Ombudsstelle und vermittelt auch an spezifische Beratungseinrichtungen.

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft setzt sich für die Einhaltung und Weiterentwicklung der Rechte junger Menschen bis 18 ein. Darüber hinaus bietet die Kinder- und Jugendanwaltschaft auch verschiedene Informationsmaterialien und Publikationen sowie die Kinderrechtezeitung OÖ. an.

Beratungshotline: 0732 779777,

Sprechzeiten:

Mo bis Fr 10-12 Uhr, Mo, Di, Do 14-16 Uhr
Persönliche Beratungen nach Terminvereinbarung.

SMS / Whatsapp-Kontakt:

0664 600 72 14004

Facebook – Kontakt:

www.facebook.com/kija.ooe

Mobbinghotline der KiJA OÖ:

Mo 7.30-12 und 14-17.30 Uhr sowie
Di, Mi und Do von 07.30-12.30 Uhr

Während den Schulferien wenden Sie sich in dringenden Fällen bitte an die KiJA OÖ
Persönliche Beratungen und kostenlose Psychotherapie sind nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Telefon: 0664 1521824

Gesund bleiben - Krank sein

HILFE FÜR KINDER MIT BESONDEREN BEDÜRFNISSEN

LOGOPÄDIE

Bei Sprach-, Sprech-, Stimm- und Schluckbeschwerden ist eine logopädische Beratung der erste Schritt. Logopädische Krankenbehandlungen, insbesondere für Kinder im Vorschulalter, die Sprachauffälligkeiten aufweisen, können bei freiberuflichen niedergelassenen LogopädInnen in Anspruch genommen werden. Es werden Einzel- und Gruppentherapie zu unterschiedlich langen Zeiteinheiten durchgeführt. Die logopädischen Untersuchungen in den OÖ Kindergärten werden vom Land OÖ, Abt. Kinder- und Jugendhilfe finanziert. Der Versicherte hat die Möglichkeit, logopädische Krankenbehandlungen bei einem der ÖGK-VertragslogopädInnen in Anspruch zu nehmen. Darüber hinaus wird Logopädie als Sachleistung auch noch

- in den vier Gesundheitszentren der ÖGK (Linz, Steyr, Wels, Vöcklabruck)
- im Therapiezentrum des Proges in Perg und Ried
- in den Behinderteneinrichtungen St. Isidor, Diakonie Gallneukirchen, usw. erbracht.

Der/Die Versicherte hat auch die Möglichkeit, einen Wahllogopäden in Anspruch zu nehmen. In diesem Fall erhält der/die Versicherte 80% des jeweiligen Vertragstarifes von der ÖGK rückerstattet. Einen Teil der Kosten trägt der/die Versicherte selbst.

Weiter Infos findet man unter:

www.gesundheitskasse.at

LOGOPÄDIE FÜR KINDER

Volkshilfe OÖ

www.volkshilfe-ooe.at

Bei ca. 40% aller Kinder zwischen 2 und 6 Jahren treten im Verlauf des Spracherwerbs verschiedene Schwierigkeiten auf, z.B.: das Kind bildet Sätze falsch oder unvollständig, kann nicht gut erzählen, es fallen ihm Wörter nicht ein oder das Kind versteht Sätze nicht, spricht Laute falsch aus oder lässt Laute weg. Das Kind stottert....

Mit Hilfe der LogopädIn lernen Kindern Sprache zu verstehen und richtig anzuwenden, damit sie Freude am Sprechen haben. Das ist eine wichtige Voraussetzung für den schulischen Erfolg.

In der Logopädischen Therapie lernen Kinder durch Spiele und Übungen, wie man Sätze richtig bildet, Laute richtig ausspricht und vieles mehr. Die LogopädIn zeigt den Eltern auch, wie sie ihr Kind zu Hause am besten fördern. Regelmäßiges Üben zu Hause ist für den Therapieerfolg entscheidend. Die derzeit 38 LogopädInnen der Volkshilfe Gesundheits- und Soziale Dienste GmbH untersuchen jeden Herbst alle 4- bis 5-jährigen Kinder in öffentlichen und teilweise auch privaten Kindergärten. Dabei wird in einem standardisierten Logopädischen Screening der sprachliche Entwicklungsstand des Kindes und das Gehör überprüft. Danach haben die Eltern die Möglichkeit das Ergebnis der Untersuchung mit der LogopädIn zu besprechen. Dabei werden sie beraten welche Maßnahmen für das Kind wichtig sind, z.B. Logopädische Therapie, Abklärung bei einem Arzt/ einer Ärztin / bei einer ErgotherapeutIn....

Zum ersten Therapie-Termin brauchen die

Eltern eine Überweisung von einer Ärztin oder einem Arzt, dann wird die Therapie mit der jeweiligen Krankenkasse verrechnet. Das ist in der Regel kostenfrei für die Eltern, nur manche Krankenversicherungsträger heben geringe Selbstbehalte ein.

Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 0732 3405-302

LOGOPÄDIE

Caritas für Kinder und Jugendliche

www.caritas-inz.at

Die LogopädInnen der Caritas für Kinder und Jugendliche arbeiten mit Kindern im Alter von 2 bis 6 Jahren aus Kindergärten in OÖ. Der Focus liegt dabei auf dem logopädischen Screening, der Beratung und Begleitung von Eltern und PädagogInnen sowie der ausführlichen Diagnostik und der Therapie

Standorte: Zentrale Linz, Pfarrplatz 4, Tel. 0732 784418 und weitere 37 Therapie- und Beratungsstellen in OÖ

HIPPOTHERAPIE

Hippotherapie ist bei bestimmten Indikationen als physiotherapeutische Krankenbehandlung auf neurophysiologischer Basis anerkannt. Grundsätzlich werden pro Jahr maximal 40 Hippotherapieeinheiten je 30 Minuten bewilligt. Der Versicherte kann Hippotherapie bei einem Vertragshippotherapeuten in Anspruch nehmen.

Darüber hinaus wird Hippotherapie auch noch durch

- das Institut Hartheim
- das Institut St. Isidor erbracht.

Infos dazu findet man auch im Internet unter www.gesundheitskasse.at

FLIP - Familienzentriertes Linzer Interventionsprogramm

KH Barmherzige Brüder Linz

Institut für Sinnes- und Sprachneurologie
Bischofstraße 11, www.bbllinz.at/flip

Sekretariat: Tel. 0732 7897-24900

Sprachtherapeutisches Angebot für Säuglinge und Kleinkinder mit Schwerhörigkeit oder Gehörlosigkeit.

Ein Frühteam bietet Beratung und Betreuung für Familien mit Kindern mit Hörbeeinträchtigung von 0-3 Jahren zu Hause oder in wohnortnahen Stützpunkten an. Gemeinsam wird ein maßgeschneiderter Entwicklungsplan für jedes Kind erstellt. Weiters werden Offene Treffen, Elternseminare und Vorträge angeboten. Im KinderHörSprach-Zentrum Brüder/Schwestern wird durch enge Kooperationspartnerschaft mit der HNO-Abteilung der Barmherzigen Schwestern eine Vernetzung mit ergänzenden diagnostischen Maßnahmen und medizinischen Behandlungen angeboten.

Miteinander GmbH

Rechte Donaustraße 7, 4020 Linz

Tel. 0732 782000

www.miteinander.com

Miteinander ist Oberösterreichs Anlaufstelle für Menschen mit jeder Form von Beeinträchtigung.

Die Miteinander GmbH arbeitet in folgenden Bereichen:

Frühförderung Linz
Industriezeile 56b, Tel. 0732 663328
Frühförderung Gmunden
Kaltenbrunnerstr. 45, Gmunden
Tel. 07612 77877233

Frühförderung ist ein Angebot für Familien mit Kindern

- mit Entwicklungsverzögerungen
- mit Verhaltensauffälligkeiten
- mit Beeinträchtigungen ab der Geburt bis zum Schuleintritt.

Mobile Betreuung Linz, Wels, Steyr, Gmunden

Rechte Donaustraße 7, Tel. 0732 78200018

Die Mobile Betreuung und Hilfe unterstützt bei alltäglichen Dingen.

- Beim Einkaufen

- Beim Kochen
 - Bei der Freizeit-Gestaltung
 - Bei der Körperpflege
 - Auf dem Weg zum Arzt/zur Ärztin
- Für Menschen mit Beeinträchtigungen ab dem 3. Lebensjahr.

Autistenhilfe OÖ

Tel. 0732 657195

www.autistenhilfe-ooe.at

Das langfristige Ziel der Autistenhilfe OÖ ist die Unterstützung von Menschen mit Autismus-Spektrum-Störungen (ASS), um sie in die Gesellschaft zu inkludieren.

Angebote:

- Information und Beratung für Betroffene, Angehörige und Interessierte
 - Stammtisch zum Erfahrungsaustausch
 - Freizeitclub für Menschen mit autistischer Wahrnehmung
 - Familienberatung
 - Infotreff „Allee Pinta“ - Erfahrungsaustausch mit Fachvorträgen und Diskussionen
 - Auf Anfrage: Sprachtherapie und Hörtraining
 - Öffentlichkeitsarbeit
- Öffnungszeiten und Terminvereinbarung:
Mo 16-17 Uhr, Mi 11-12 Uhr

Autismuskompetenzzentrum

KH Barmherzige Brüder Linz

Tel. 0732 7897-24900

www.bblinz.at

Kinder von 0-6 Jahren mit

Autismus-Spektrum-Störung

Die Angebote der frühen Intervention bei Kindern mit Autismus-Spektrum-Störungen (ASS) basieren auf international erprobten Konzepten, bei denen die Förderung von sozialer Interaktion, Kommunikation und Selbstständigkeit im Vordergrund steht. Die Therapie und Förderung kann zu Hause oder ambulant (im Autismuskompetenzzentrum) stattfinden und beinhaltet auch eine Anleitung für die Eltern, wie Förderprinzi-

pien im Alltag umgesetzt werden können. Vor Beginn einer Beratung, Therapie und Förderung steht eine ausführliche Abklärung durch ein Team von Fachkräften.

Standorte und Kontakt:

Autismusfrühintervention in Linz

Bischofstraße 11,4021 Linz

laik.linz@bblinz.at

Ansprechperson: Eva Dely

Autismusfrühintervention in Vöcklabruck

Salzburger Straße 18, 4840 Vöcklabruck

laik.voecklabruck@bblinz.at

Ansprechperson: Gertrud Hemetsberger

Autismusfrühintervention in Braunau

Ringstraße 45, 5280 Braunau

laik.braunau@bblinz.at

Ansprechperson: Eva Dely

OÖ. Kinder-Krebs-Hilfe

Tel. 0732 600099

www.kinderkrebshilfe.or.at

Alleine in OÖ erkranken rund 50 Kinder im Jahr an Krebs. Die Diagnose „Krebs“ verändert schlagartig und völlig unvorbereitet das bisherige Leben der Kinder und ihrer Familien. Diese Situation veranlasste - eine Gruppe von betroffenen Eltern - im Mai 1988 den Verein „OÖ. Kinder-Krebs-Hilfe“ zu gründen. Das vorrangige Ziel war - und ist es nach wie vor! - Betroffenen mit Rat UND Tat zur Seite zu stehen. Inzwischen sind sie für Familien mit einem krebskranken Kind eine Anlaufstelle für

- Ratschläge und Auskünfte und
- finanzielle Unterstützungen.

Alle Vorstandsmitglieder der OÖ. Kinder-Krebs-Hilfe stellen ihre Dienste unentgeltlich und ehrenamtlich für die krebskranken Kinder und deren Eltern zu Verfügung. Ihre Aufgaben sind unter anderem:

- Hilfestellung in seelischen und sozialen Angelegenheiten
- Hilfestellung bei Behördengängen
- Beratung über gesetzliche Unterstützungen

- Übernahme von Zusatzkosten bei den Mutter-Kind-Einheiten
- finanzielle Unterstützung für Haus- und NachhilfelehrerInnen
- Erholungsaufenthalte nach Intensivtherapie
- finanzielle Zuwendungen bei Härtefällen
- Zuschüsse für Medikamente
- Kostenbeteiligung bei Auslandstherapien
- regelm. Sprechstunden für betroffene Eltern
- Unterstützung von Forschungsarbeiten
- Elternwohnung beim Spital
- Besuch der Schulklasse des krebskranken Kindes
- uvm.

Life Tool gem. GmbH

Hafenstraße 47-51, 4020 Linz

Tel. 0732 997056, www.lifetool.at

LIFETool Linz informiert Sie kostenlos und verkaufsunabhängig über elektronische und nicht elektronische Hilfsmittel und Spezialsoftware für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Behinderung. Die Beratungsstelle befindet sich im TECHCENTER in Linz und ist mit Lift gut erreichbar und barrierefrei zugänglich. Das LIFETool Beratungsnetzwerk ist gemeinnützig, wird von diakonischen Einrichtungen getragen und von öffentlichen Stellen und Sponsoren gefördert. Für Einzelberatung stehen in der Beratungsstelle BeraterInnen nach telefonischer Voranmeldung zur Verfügung. Gemeinsam wird mit Betroffenen oder Angehörigen nach individuellen Hard- und Softwarelösungen gesucht. Öffnungszeiten: Mo bis Do 9-12 Uhr und 13-16 Uhr

KIND IM KRANKENHAUS

Wenn ein Spitalsaufenthalt des Kindes nicht mehr zu vermeiden ist, kommt zum körperlichen Leid des Betroffenen auch noch die Unsicherheit der Eltern, die richtige

Behandlungsmöglichkeit für das Kind zu finden. Welches Krankenhaus ist geeignet? Ist ein stationärer Aufenthalt unvermeidlich oder gibt es die Möglichkeit zur ambulanten Behandlung? Kann eine vertraute Person das Kind begleiten?

Nicht alle Krankenhäuser haben Kinderstationen, aber es werden überall Kinder aufgenommen.

Was die Besuchszeiten betrifft, so gelten die dabeistehenden Besuchszeiten des jeweiligen Krankenhauses. Darüber hinaus ist nach Absprache mit Arzt oder Schwester für Eltern ein Besuch jederzeit möglich (außerordentliche Besuchszeit für Eltern) - aber auch hier gibt es Ausnahmefälle.

Wenn Kinder ins Spital müssen, kann unter bestimmten Voraussetzungen eine erwachsene Begleitperson ebenfalls stationär aufgenommen werden. Für die Mitaufnahme einer Begleitperson ist es wichtig, sofern es möglich ist, sich möglichst rasch anzumelden, da dies von der freien Bettenkapazität abhängig ist. Um allen Eltern bei einem nötigen Krankenhausaufenthalt ihrer Kinder eine Begleitung ans Krankenbett zu ermöglichen und damit auch die Genesung des Kindes zu fördern, übernimmt das Land OÖ - mit Ausnahme eines Selbstbehaltes von € 5,10 pro Tag - die Kosten für die Begleitperson.

Voraussetzungen für die Aufnahme einer erwachsenen Begleitperson

- Kind und Begleitperson werden in einem öffentlichen Krankenhaus in Oberösterreich aufgenommen.
- Die Unterbringung einer Begleitperson ist im jeweiligen Krankenhaus organisatorisch und vom Platzangebot her möglich.
- Für die Aufnahme der Begleitperson müssen besondere Gründe vorliegen. Die ärztliche Leitung des Krankenhauses muss zustimmen. Eine fixe Altersgrenze für das Kind gibt es nicht. Entschieden wird jeweils im Einzelfall.

Sonderfall: Babys im ersten Lebensjahr

Kann das Baby nur gemeinsam mit der Mutter (bzw. einer anderen Begleitperson) aufgenommen werden, wird in keinem Fall ein täglicher Kostenbeitrag verrechnet. Eine Zustimmung der ärztlichen Leitung ist nicht notwendig.

Braucht die Mutter eines Babys Spitalspflege, kann sie ihr Kind mitbringen. Für das Kind wird ebenfalls kein täglicher Kostenbeitrag verrechnet.

Abteilung Soziales und Gesundheit

Abteilung Gesundheit,
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
Tel. 0732 7720-14201

SPEZIELLE LEISTUNGSBEREICHE UND AMBULANZEN FÜR KINDER

Kinderherz Zentrum Linz am Kepler Universitätsklinikum

Med Campus IV
Krankenhausstraße 26-30, Linz
Tel. 05 7680 84-24748
www.kepleruniklinikum.at

Das Kinderherz Zentrum ist eine interdisziplinäre Einrichtung des Kepler Universitätsklinikums und bietet qualitativ höchstwertige Betreuung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Herzfehlern nach dem modernsten Stand des medizinischen Wissens. Am Linzer Kinderherz Zentrum arbeitet ein bestens ausgebildetes Team bestehend aus ÄrztInnen, Schwestern/Pfleger, PsychologInnen und KardiotechnikerInnen, welches seit 1995 das gesamte Spektrum der modernen Kinderkardiologie auf höchstem internationalem Standard anbieten kann:

- Pränatale Diagnostik in Zusammenarbeit mit dem Institut für Pränatalmedizin am Med Campus IV des Kepler Universitätsklinikums
- Nicht-invasive Diagnostik: speziell Echokardiographien
- Herzkatheteruntersuchungen mit Interventionen

- Kinderherzchirurgie mit Neugeborenen-Herzchirurgie und entsprechender Intensivtherapie

Klinik für Kinder- und Jugendchirurgie Kepler Universitätsklinikum

Med Campus IV.
Tel. 05 7680 84-26802

Neben der allgemeinen Kinderchirurgie sind die Schwerpunkte die chirurgische Versorgung von Früh- und Neugeborenen, die Behandlung angeborener Fehlbildungen, die Tumorchirurgie und die Traumatologie. Durch die Kinderneurochirurgie an der Klinik werden die optimale Versorgung angeborener Fehlbildungen des Nervensystems, die Therapie von Hydrocephalus und die operative Behandlung kindlicher Hirntumore gewährleistet. Gemeinsam mit erfahrenen Kinderärztinnen und Kinderärzten sowie weiteren Fachärztinnen und Fachärzten aus den Bereichen Kinderanästhesie, Neonatologie und Pränatalmedizin wird für eine optimale Versorgung der PatientInnen gesorgt.

Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie Kepler Universitätsklinikum

www.kepleruniklinikum.at

An der **Klinik für Psychiatrie und Psychosomatik des Kindes- und Jugendalters** werden Kinder und Jugendliche im Alter von 1 bis 18 Jahren mit Störungen oder Erkrankungen der biologischen, intellektuellen, psychischen, persönlichkeitsorientierten und sozialen Entwicklung und Reife untersucht und behandelt. Kinder und Jugendliche mit pädiatrischem oder kinderchirurgischem Bedarf werden im Rahmen der interdisziplinären Vernetzung durch die jeweiligen Fachdisziplinen am Standort Med Campus IV. mitbetreut.

Med Campus IV
Tel. 05 7680 84 – 35131

Das Team der **Klinik für Jugendpsychiatrie** betreut junge Menschen ab der Pubertät, die in ihrer motorischen, sprachlichen, geistigen und psychischen Entwicklung unterstützt, gefördert und begleitet werden sollen. Jugendliche erhalten auch bei seelischen Erkrankungen sowie bei Gefährdungen und Krisen interdisziplinäre Behandlung.

Die Klinik ist in die Versorgungsstruktur des neurologisch-psychiatrischen Schwerpunkts-tandortes Neuromed Campus eingebunden.

Neuromed Campus
Wagner-Jauregg-Weg 15, Linz
Tel. 05 7680 87 - 35131

Ambulanz für Kindergynäkologie/ Missbrauchsambulanz Kepler Universitätsklinikum

Med Campus IV
Tel. 05 7680 84-23730

Die Ambulanz beinhaltet:

- die klinische Untersuchung und Abklärung von Erkrankungen, Fehlbildungen oder Funktionsstörungen der weiblichen Genitale organischer, hormoneller, chromosomaler oder verletzungsbedingter Ursache beim kleinen heranwachsenden oder jugendlichen Mädchen
- die erste gynäkologische Untersuchung, Aufklärung und Beratung der jugendlichen Patientin
- die Abklärung bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch

Es ist wesentlich, rechtzeitig Fehlbildungen oder Funktionsstörungen zu erkennen und zu behandeln, bevor irreparable Schäden für den jugendlichen Organismus entstehen.

Kinderschutzgruppe, Akutambulanz Kepler Universitätsklinikum

Med Campus IV.
Tel. 05 7680 84-23021

Die Kinderschutzgruppe ist ein multiprofessionelles Gremium. Sie befasst sich mit Säuglingen, Kindern und Jugendlichen, die gesichert oder vermutlich Opfer einer Misshandlung bzw. Vernachlässigung wurden oder gefährdet sind, misshandelt bzw. vernachlässigt zu werden. Teil der Kinderschutzgruppe sind u. a. PädiaterInnen, PsychologInnen, Kinder- und JugendpsychiaterInnen, SozialarbeiterInnen und Pflegekräfte. Die Mitglieder der Kinderschutzgruppe beraten die behandelnde Ärztin oder den behandelnden Arzt, stehen aber auch den Betroffenen und ihren Familien beratend zur Verfügung. Sie sprechen Empfehlungen aus und stellen bei Bedarf den Kontakt zu Einrichtungen außerhalb des Krankenhauses her (wie etwa zu Kinderschutzzentren, zur Kinder- und Jugendhilfe und zur Polizei). Dabei haben das Wohl und der Schutz des Kindes oberste Priorität.

Wenn Sie den begründeten Verdacht haben, dass ein Kind bzw. ein/e Jugendliche/r von Gewalt oder Vernachlässigung betroffen ist, können Sie mit dem Kind bzw. der oder dem Jugendlichen (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) in der Akutambulanz des Med Campus IV. vorstellig werden. Dort werden erforderlichenfalls weitere Maßnahmen getroffen.

Kinderschutzgruppen finden Sie auch im: **Salzkammergut Klinikum** (Bad Ischl, Gmunden, Vöcklabruck)
Pyhrn-Eisenwurzen Klinikum (Kirchdorf, Steyr)

KINDERPFLEGE DAHEIM

Haus-Kranken-Pflege für Kinder Volkshilfe OÖ

Tel. 0732 3405-0
www.volkshilfe-ooe.at

Kranke Kinder werden zu Hause am besten gesund. Bei schweren Krankheiten brauchen die Eltern oft Hilfe um ihre Kinder gesund zu pflegen. Darum gibt es bei der Volkshilfe die Haus-Kranken-Pflege für Kinder. Krankenschwestern und Krankenpfleger kommen zu den Familien nach Hause. Sie helfen beim Verband wechseln, sie geben Medikamente und beantworten Fragen. So fühlen sich die Eltern sicher und die Kinder müssen nicht so oft zur Untersuchung ins Krankenhaus. Die MitarbeiterInnen der Haus-Kranken-Pflege sind für Kinder und Eltern da:

- wenn die Eltern von kranken Kindern Hilfe brauchen
- nach einer Operation
- wenn Wunden nicht heilen
- wenn Kinder zu früh auf die Welt kommen
- wenn Kinder nicht selbst schlucken können
- zur Blutabnahme
- wenn Kinder von der Geburt an krank sind.

Ein Arzt oder eine Ärztin müssen die Hauskrankenpflege für Kinder verordnen. Einen Teil der Kosten müssen Sie selbst bezahlen (einkommensabhängig). Den Rest bezahlt das Land OÖ.

MOKI

Mobile Kinderkrankenpflege
www.ooe.moki.at
Vorsitzende MOKI OÖ:
DGKP Judith Kopp
Tel. 0664 382 45 22

Diplomiertes Kinderkrankenpflegepersonal betreut Kinder und Jugendliche von 0 (Frühgeborene) bis zum 18. Lebensjahr. Der Verein Moki bietet Beratung – Pflege –

Begleitung wie z.B.:

- Pflege für zu früh geborene Kinder
 - Pflege zu Hause nach chirurgischen Eingriffen
 - Unterstützung der Eltern in der Grundpflege von chronisch kranken, schwerstkranken und beeinträchtigten Kindern
 - Gesundheitspräventive Unterstützung und Betreuung von Kindern und Jugendliche von 0-18 Jahren
 - Stillberatung, Babypflege
 - Unterstützung für Familien mit sterbenden Kindern
- Die Höhe der Selbstbehalte wird einmal im Jahr vom Land OÖ festgelegt.

KiB – Children Care

Verein rund ums erkrankte Kind
www.kib.or.at

Als Mutter und Vater sind Sie mit ihrem kranken Kind nicht alleine. Der Verein KiB ist die Feuerwehr für die Betreuung von Kindern zu Hause durch eine Notfallmama, wenn ein Familienmitglied erkrankt ist. Der Verein KiB informiert und unterstützt Familien bei der Kinderbetreuung zu Hause und stellt im Auftrag der Eltern Kontakt zu einer zuverlässigen und erfahrenen Notfallmama für das erkrankte Kind her. Egal ob zeitig in der Früh, spät am Abend oder auch mitten in der Nacht - wir leisten Hilfe und Unterstützung.

- Mitgliedsbeitrag: € 14,50 monatlich/Familie. Einmalige Aufnahmegebühr: € 18,-

KiB ist für Sie rund um die Uhr erreichbar: 0664/6 20 30 40

OÖ Hilfswerk

Mobile Kinderkrankenpflege
Tel. 0732 775111
www.hilfswerk.at

Eine Diplom-Kinderkrankenpflegerin betreut, versorgt und pflegt kranke Kinder in gewohnter Umgebung in enger Zusammenarbeit mit den behandelnden Ärzten.

Dadurch können Krankenhausaufenthalte für z. B. Verbandswechsel, Pflegebäder etc. sowie Termine zur Gewinnung von Untersuchungsmaterial (Harn, Stuhl oder Blut) zu Hause erledigt werden.

Mobile Familiendienste

Caritas für Betreuung und Pflege
Tel. 0732 7610-2411
www.mobiledienste.or.at

Die Mobilen Familiendienste der Caritas für Betreuung und Pflege bieten Familien in ganz Oberösterreich Unterstützung zu Hause an:

- Betreuung der Kinder
- Säuglingspflege
- Pflege erkrankter Kinder
- Haushaltsführung

Die Dauer des Einsatzes ist von der individuellen Situation abhängig. Der Tarif der Mobilen Familiendienste ist sozial gestaffelt. Die Höhe Ihrer finanziellen Eigenleistung richtet sich nach Ihrem Familiennettoeinkommen. Regionale Ansprechpersonen finden Sie auf der Homepage.

EMMA – Eltern mit Kind machen Auszeit ÖGK

www.gesundheitskasse.at
Mit „EMMA“ bietet die Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) ein Servicepaket, das es Eltern von Kindern mit Beeinträchtigung ermöglicht, gemeinsam mit ihren Kindern auf eine zwei- oder dreiwöchige Kur zu fahren. Zum Therapieangebot zählen Entspannungsübungen, Rückenschule (Erlernen von ergonomisch richtigem Heben und Bücken), Heilgymnastik, Massagen, Elektrotherapie, Moorpackungen, Hydrotherapie, Inhalationen, Diät- und ernährungsmedizinische Beratung, psychologische Beratung sowie Schmerztherapie. Für Entspannung sorgt auch ein buntes Rahmenprogramm - die Eltern sollen ihre Auszeit genießen können und abschalten: Körperliche Aktivitäten

wie Nordic Walking und Qi Gong tragen dazu genauso bei wie gemeinsames und gesundheitsbewusstes Kochen und Vorträge. Die pflegenden Angehörigen haben bei ihrer Auszeit auch die Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch mit anderen Müttern und Vätern von Kindern mit Beeinträchtigung. Für EMMA arbeitet die ÖGK eng mit der Caritas zusammen. MitarbeiterInnen der ÖGK stehen für Auskünfte unter: Tel. 05 0766 14103842 oder 14103843 zur Verfügung

PFLEGEFREISTELLUNG UND PFLEGEHILFEN

www.arbeiterkammer.com

Ihr Kind ist krank. Und Sie müssen in die Arbeit. Wer soll sich nun um Ihren kleinen Patienten kümmern? Wenn Sie niemanden finden, der Ihr Kind betreut, haben Sie das Recht auf Pflegefreistellung. Den Anspruch auf Pflegefreistellung haben Sie sofort nach Antritt des Arbeitsverhältnisses. Als Erkrankung gelten nicht nur akute oder plötzlich auftretende Krankheiten, sondern auch chronische Leiden. Entscheidend ist, ob eine Pflegebedürftigkeit gegeben ist oder nicht.

Sie haben Anspruch auf Fortzahlung des Entgelts bis zum Ausmaß von 1 Woche pro Arbeitsjahr. Das Entgelt wird in dieser Zeit weiterbezahlt, obwohl Sie nicht arbeiten. Darüber hinaus gibt es eine zusätzliche Pflegefreistellungswoche innerhalb eines Arbeitsjahres, wenn das Kind neuerlich pflegebedürftig krank wird und noch nicht 12 Jahre alt ist. Anspruch auf „Krankenpflegefreistellung“ haben auch Eltern (Wahl- und Pflegeeltern) unabhängig davon, ob sie in einem gemeinsamen Haushalt leben oder nicht. Für nichtleibliche Kinder können Sie als EhegattIn, eingetragene/r PartnerIn oder LebensgefährtIn nur dann Krankenpflegefrei-

stellung nehmen, wenn mit dem leiblichen Elternteil und dem Kind ein gemeinsamer Haushalt besteht.

Kind muss ins Spital

- Für die Betreuung Ihres Kindes (Wahl- oder Pflegekindes) im Krankenhaus können Sie Pflegefreistellung nehmen, wenn das Kind das 10. Lebensjahr noch nicht vollendet hat (also vor dem 10. Geburtstag).
- Das leibliche Kind Ihres Ehegatten/eingetragenen Partners/Lebensgefährten können Sie bis zum 10. Geburtstag des Kindes ins Krankenhaus begleiten, wenn Sie mit dem leiblichen Elternteil und dem Kind in einem gemeinsamen Haushalt leben.
- Wenn die Begleitung ins Krankenhaus aus objektiven Gründen notwendig ist, können auch Kinder über 10 Jahre begleitet werden – zum Beispiel dann, wenn eine ärztliche Bestätigung attestiert, dass die Anwesenheit für die Genesung des Kindes erforderlich ist. Achtung: Meldepflicht! Sie müssen den Arbeitgeber so schnell wie möglich informieren, wenn Sie daheim bleiben müssen, um Ihr Kind zu pflegen!

FAMILIENHOSPIZKARENZ

www.oesterreich.gv.at

ArbeitnehmerInnen haben im Rahmen der Familienhospizkarenz die Möglichkeit, sterbende Angehörige sowie ihre – im gleichen Haushalt lebenden – schwerst erkrankten Kinder über einen bestimmten Zeitraum zu begleiten. Die Maßnahmen zur Sterbebegleitung bzw. zur Begleitung schwerst erkrankter Kinder können auch von mehreren Angehörigen gleichzeitig vorgenommen werden. Folgende Varianten stehen ArbeitnehmerInnen offen:

- Herabsetzung der Arbeitszeit
- Änderung der Lage der Arbeitszeit (z.B. Frühdienst auf Spätdienst)
- Freistellung von der Arbeitsleistung gegen Entfall des Entgelts (=Karenz)

Frist: Die Begleitung schwerst erkrankter Kinder kann zunächst für max. fünf Monate mit dem/der ArbeitgeberIn vereinbart werden. Bei Bedarf ist eine Verlängerung bis zu insgesamt neun Monaten pro Anlassfall möglich. Hinweis: Diese Maßnahme ist dem/der ArbeitgeberIn schriftlich bekannt zu geben. Achtung: Ab Bekanntgabe der Begleitung schwerst erkrankter Kinder ist der/die ArbeitnehmerIn bis vier Wochen nach deren Ende kündigungs- und entlassungsgeschützt. Der nicht verbrauchte Urlaubsanspruch als auch der Anspruch auf Sonderzahlungen wird für diese Zeit im jeweiligen Arbeitsjahr aliquotiert.

Personen die eine Familienhospizkarenz vereinbart haben, haben einen Anspruch auf Pflegekarenzgeld. Über Gewährung, Entziehung oder Neubemessung eines Pflegekarenzgeldes entscheidet das Sozialministeriumservice (früher: Bundessozialamt). Für die Dauer des Bezuges eines Pflegekarenzgeldes

- besteht ein Motivkündigungsschutz,
- werden der Pensionsversicherungsbeitrag sowie der Krankenversicherungsbeitrag durch den Bund übernommen,
- erwerben Arbeitnehmer/innen einen Abfertigungsanspruch und
- Zeiträume des Pflegekarenzgeldbezuges führen zu einer Rahmenfristerstreckung für die Anwartschaft auf das Arbeitslosengeld.

Höhe des Pflegekarenzgeldes bei Pflegekarenz und Familienhospizkarenz

Der Grundbetrag des Pflegekarenzgeldes ist einkommensabhängig und gebührt in derselben Höhe wie das Arbeitslosengeld (55% des täglichen Nettoeinkommens, Berechnung anhand des durchschnittlichen Bruttoentgelts), zumindest jedoch in Höhe der monatlichen Geringfügigkeitsgrenze. Bei Pflegezeit aliquotiert sich der Betrag. Für unterhaltsberechtigte Kinder gebühren Kinderzuschläge.

Antragstellung

Erfolgt die Antragstellung innerhalb von zwei Wochen ab Beginn der Pflegekarenz, Pflegezeit oder Familienhospizkarenz, so gebührt das Pflegekarenzgeld ab Beginn dieser Maßnahme. Wird der Antrag nach dieser Frist, jedoch vor dem Ende der Pflegekarenz, der Pflegezeit oder Familienhospizkarenz gestellt, gebührt das Pflegekarenzgeld ab dem Tag der Antragstellung. Anträge, die nach dem Ende der Pflegekarenz, Pflegezeit oder Familienhospizkarenz gestellt werden, werden als verspätet zurückgewiesen. Über die Gewährung, Entziehung oder Neubemessung eines Pflegekarenzgeldes entscheidet das Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen.

www.sozialministeriumservice.at

Familienhospizkarenz-Zuschuss

www.bmfj.gv.at

Personen, die Familienhospizkarenz in Anspruch nehmen, können ergänzend zum Pflegekarenzgeld eine finanzielle Unterstützung erhalten, wenn zum Zwecke der Betreuung und Begleitung sterbender Angehöriger oder schwerst erkrankter Kinder eine vollständige Arbeitsfreistellung mit arbeits- und sozialrechtlicher Absicherung (Familienhospizkarenz) in Anspruch genommen wird.

Höhe des Zuschusses: Das gewichtete Monatseinkommen des Haushaltes (ausgenommen Familienbeihilfe, Wohnbeihilfe, Pflegegeld und Kinderbetreuungsgeld) darf unter Berücksichtigung des gewährten Pflegekarenzgeldes den Betrag von € 850,- nicht überschreiten. Die monatliche Zuwendung ist mit der Höhe des aufgrund der Familienhospizkarenz weggefallenen Einkommens begrenzt. Weitere Informationen zum Familienhospizkarenz-Härteausgleich erhalten Sie beim Familienservice unter der Telefonnummer 0800/240 262 (gebührenfrei), Mo bis Do 9-15 Uhr

KinderPalliativNetzwerk

Leitung Mag.a Ulrike Pribil

Tel. 0676 8776 2486

www.caritas-linz.at

Die Mobilen Hospiz- und Palliativteams setzen sich aus haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen zusammen. Sie bieten individuell abgestimmte Unterstützung für das gesamte Umfeld eines schwer kranken, unheilbar kranken oder schwer behinderten Kindes.

Sie begleiten und betreuen das erkrankte Kind, den erkrankten Jugendlichen und seine Familie entsprechend der individuellen Bedürfnisse während der gesamten Zeit der lebensbedrohlichen oder lebensverkürzenden Erkrankung, beginnend mit der Diagnosestellung.

Kinderbetreuung

KRABELSTUBEN / KINDERGÄRTEN

Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen sind unverzichtbare Bestandteile unseres Bildungssystems und leisten als familienergänzende Institutionen einen wesentlichen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Unter Bedachtnahme auf die Individualität der Kinder unterstützen pädagogische Fach- und Hilfskräfte die ganzheitliche Entwicklung der Kinder und legen damit den Grundstein für ihre Zukunft. Kinderbetreuung ist ein Thema, das Eltern ab der Geburt eines Kindes beschäftigt. Erkundigen Sie sich rechtzeitig über die Betreuungsmöglichkeiten in Ihrer Nähe, sehen Sie sich die Einrichtungen persönlich an, und sprechen Sie mit den verantwortlichen Personen und mit Eltern anderer Kinder über Ihre speziellen Bedürfnisse. Vergessen Sie nicht, Ihr Kind rechtzeitig anzumelden!

HORTE

Horte sind Bildungseinrichtungen mit einem ganzheitlichen Bildungsauftrag für Kinder im schulpflichtigen Alter. Sie unterstützen Eltern in ihren Erziehungsaufgaben durch vielfältige Angebote wie Lernförderung, Förderung der persönlichen und sozialen Entwicklung, sowie sinnvolle Freizeitgestaltung für alle Kinder. Mit entsprechenden Öffnungszeiten an Schultagen und in schulfreien Zeiten kommen Horte dem Bedürfnis der Erziehungsberechtigten nach qualitativvoller und bedarfsgerechter Betreuung entgegen.

TAGESMÜTTER UND SONSTIGE KINDERBETREUUNG

Tagesmütterverband OÖ

Unser Ziel ist es, gemeinsame Anliegen im Bereich der Kinderbetreuung auf den Weg zu bringen und die familiennahe und flexible Kinderbetreuung durch Tagesmütter und Tagesväter weiter zu entwickeln. Im Tagesmütterverband OÖ arbeiten alle acht in OÖ tätigen Vereine zusammen, die Kinderbetreuung durch Tagesmütter und Tagesväter anbieten:

Kinderbetreuung - Verein Tagesmütter

Kuferzeile 9, 4810 Gmunden

Tel: 07612 72017-0

www.tagesmuetter-gmunden.at

Verein Tagesmütter/-väter

Grieskirchen-Eferding

Roßbanger 5, 4722 Peuerbach

Tel: 07276 3740

www.tagesmuetter-ooe.org/eferding/

Verein Tagesmütter Innviertel

Gartenstraße 38, 4910 Ried im Innkreis

Tel: 07752 86907

www.tagesmuetter-ooe.org/innaviertel/

Verein der Tagesmütter/-väter

Bezirk Rohrbach

Bahnhofstraße 18/1, 4150 Rohrbach-Berg

Tel: 07289/5025 oder 0680/40 20 247

www.tagesmuetter-ooe.org/rohrbach

Verein Tagesmütter Wels

Martin-Luther-Platz 1, 4600 Wels

Tel: 07242 617 05-0

www.tagesmuetter-ooe.org/wels

Familienbund Oberösterreich GmbH

Hauptstraße 83-85, 4040 Linz

Tel. 0732 60 30 60 311

<https://ooe.familienbund.at/de/betreuung-tagesmutter.html>

Verein Drehscheibe Kind

Promenade 12, 4400 Steyr

Tel: 07252 480 99

<https://drehscheibe-kind.at>

Verein Aktion Tagesmütter OÖ

www.tagesmuetter-ooe.org/

aktion-tagesmuetter-ooe/

Zentrale Linz, Raimundstraße 10,

Tel. 0732 602834-80

Zeitgemäße, individuelle und qualitativ hochwertige familiennahe Kinderbetreuung im regionalen Kontext wird angeboten. Die MitarbeiterInnen sind in den Regionen vor Ort und vermitteln Sie direkt und unkompliziert an die Tagesmütter und Tagesväter aber auch an anderen Kinderbetreuungsangebote. Aktuell gibt es Regionalstellen in Bad Ischl, Freistadt, Kirchdorf, Linz, Perg, Steyr und Vöcklabruck. Ihre Kinder werden von den Tagesmüttern und Tagesvätern: zu Hause im Haushalt der Tagesmutter oder des Tagesvaters, im Betrieb, in Gemeindeeinrichtungen, in Krabbelstuben oder in Zwergenhäusern (stundenweise) betreut. Die Angebote richten sich an alle Familien mit Kindern im Alter von 2 Monaten bis zum 16. Lebensjahr. Die Tagesmütter und Tagesväter werden mit einem gemeinsam mit dem Land OÖ entwickelten Curriculum vom Verein ausgebildet und geschult. Regelmäßige fachliche Weiterbildungen sind selbstverständlich.

Omadienst

Katholischer Familienverband OÖ

Koordination Linz, Kapuzinerstraße 84,

Tel. 0732 7610 - 3433 oder 0676 87763433

www.familie.at

Es gibt immer wieder Situationen, in denen sich die Frage nach einer verlässlichen, flexiblen Kinderbetreuung stellt. Der OMADIENST, bietet eine stundenweise Entlastung und Unterstützung durch eine Leihoma, als Ergänzung zu den bereits bestehenden Einrichtungen an. Bei dem Angebot handelt es sich um

eine stundenweise (1-2 mal in der Woche), familiennahe und regelmäßige Betreuung. Kinder erfahren die Leihoma als weitere Bezugsperson und genießen die ungeteilte Aufmerksamkeit. Sie bleiben in ihrer gewohnten Umgebung, werden über einen längeren Zeitraum begleitet und erfahren Sichtweisen, Verhalten und Werte älterer Menschen kennen. Wenn Sie als Familie Interesse haben, diesen Dienst in Anspruch zu nehmen bzw. als Oma mitzutun, dann wenden Sie sich an Frau Elisabeth Asanger, (Koordination Linz) Bürozeiten: Di und Do 9-15 Uhr, Fr 9-12 Uhr

Kinderhotel Leonding

St. Isidor 1, 4060 Leonding

www.caritas-linz.at

Das integrative Kinderhotel bietet Betreuung für Kinder mit und ohne Beeinträchtigung an, damit die Eltern eine Auszeit nehmen können. An Wochenenden von Samstag 10 Uhr bis Sonntag 16 Uhr wird die Unterbringung für Kinder mit und ohne Beeinträchtigung im Kinderhotel in St. Isidor angeboten. Erfahrene BetreuerInnen erfüllen die individuellen Wünsche und Bedürfnisse Ihres Kindes. In den Räumlichkeiten von St. Isidor finden vielfältige Spiel- und Beschäftigungsangebote (Feiern von Festen, Malen, Basteln, Singen, usw.) für Kinder und Jugendliche zwischen zwei und sechzehn Jahren statt. Für leckere Mahlzeiten und ein spezielles Kinderfrühstück ist gesorgt. Auch Diätmenüs können angeboten werden. Das Kinderhotel hat fixe Öffnungszeiten und öffnet ab vier Kinder. Eine Übernachtung inkl. zwei mal Mittagessen, Abendessen, Frühstück und Jause kostet € 50,-, dazu kommen noch € 10,- Taschengeld für das Kind.

Information und Anmeldung:

Selina Schatka

Tel. 0676 87767024

selina.schatka@caritas-linz.at

Freizeit

SPORT UND BEWEGUNG

Sportverbände, Volkshochschule, Vereine sind nur Einige die die Möglichkeiten bieten, mit anderen gemeinsam Sport zu betreiben. Die Angebote umfassen alle bekannten Sportarten.

Genauere Informationen, wo welche Kurse stattfinden, erhalten Sie bei den Verbänden.

Neben den gewohnten Sportangeboten für Kinder bieten, auf Initiative des Sportministers, die drei großen Dachverbände bundesweit „Kinder gesund bewegen“ an, mit dem Ziel, mehr Bewegung für Kinder zu ermöglichen und die Freude an Bewegung zu vermitteln. Im Rahmen dieser Initiative können Kindergärten und Volksschulen die Angebote im Ausmaß von 15 Einheiten (Personenstunden) kostenlos in Anspruch nehmen.

www.kindergesundbewegen.at

SPIELPLÄTZE

Laufen, Springen und Spielen auf der grünen Wiese oder auf tollen Spielgeräten – der Spielplatz bietet die besten Möglichkeiten dafür. Ein Sandkasten macht das Angebot noch interessanter. Dabei die frische Luft und die Natur genießen. Spielplätze sind ganz besondere Orte für Familien. Dort können sie sich austauschen, Kinder erlernen wichtige Verhaltensweisen und es ist viel Raum für Bewegung und Spaß da. Bewegung ist der Grundstein für ein gesundes Leben. An der frischen Luft zu sein, stärkt das Immunsystem. Diesen Luxus des Alltags sollte jeder nützen.

MOTORIKPARKS in OÖ

Das Sportland OÖ setzt auf neue, innovative Maßnahmen, die Menschen aller Altersgruppen motivieren sollen, sich zu bewegen. Ziel ist, dass in den nächsten zehn Jahren jährlich mindestens ein neuer Motorikpark errichtet werden soll. Umgesetzt wurde dieses Projekt bereits in Ansfelden, Andorf, Braunau, Grein und Gmunden.

BIBLIOTHEKEN

Die öffentlichen Bibliotheken erfüllen innerhalb der Gemeinden einen wichtigen Auftrag. Sie sind ein Zentrum für Bildung, Kultur, Information und ein Treffpunkt für die Menschen.

KINOS

Linz:

City-Kino

www.movimento.at

Babykino - Treffpunkt für Filmfreunde mit Babies! Erstmals in OÖ. Sehen Sie aktuelle Filmhighlights bei freiem Eintritt für Eltern mit Babies, in speziellen Vorführungen, bei denen Sie Ihr Kleinkind getrost in den Kinosaal mitnehmen können. Das Licht wird nicht ganz abgeschaltet und der Filmton ist etwas leiser.

Cineplexx World Linz

Movimento

Hollywood Megaplex

OÖ:

Adlerkino Haslach

Filmscene Ottensheim

City Kino Steyr

Diesel Kino Braunau

Filmclub Schwanenstadt

Kino Ebensee

Kino Freistadt

Kino Gmunden

Kino Kirchdorf

Kinotreff Leone Bad Leonfelden

Lehartheater Bad Ischl

Lichtspiele Katsdorf

Lichtspiele Lenzing

Lichtspieltheater Lambach

Programmkino Wels

Seewalchen Miniplex

Star Movie Regau-Vöcklabruck, Ried/

Tumeltsham, Steyr/Dietach, Wels

AUSFLÜGE

In der Freizeit kann die Familie wertvolle Familienzeit genießen. Gemeinsame Ausflüge können dabei zu einem Erlebnis für Alle werden. Im Land ob der Enns finden Familien mit Kindern zahlreiche Ausflugsmöglichkeiten. Ob Märchenwanderwege, Lehrpfade, Freizeitanlagen, Burgen, Ruinen, Schlösser oder Seen, kostenlos oder ermäßigt mit der OÖ Familienkarte ist für jeden ein passendes Angebot zu finden.

Regionale Angebote entdecken Sie im Innenteil der Broschüre, aber auch online können sie kostengünstige Angebote finden.



BUCHTIPP

www.kinderwanderungen.com

„Wandern mit Kinderwagen und Trage“
Kinderwagen- & Tragetouren Oberösterreich:
Großraum Linz, Mühlviertel, Donaubecken,
Kremstal, Steyrtal, Ennstal.

Über 50 lohnende Wanderungen und Ausflugsziele vom Säugling bis zum Schulkind. Für alle, die Ausflüge mit Kindern in die Natur schätzen und eine Sammlung von Freizeitaktivitäten sowie Wanderrouten suchen, bietet dieses handliche Buch zum Wandern mit Kinderwagen eine besonders große Vielfalt. Schlittenhügel für den Winter, gemütliche Wanderwege zum Ausspannen, Sommerziele zum Baden und Natur- bzw. Themenwege für jedes Wetter lassen in keiner Jahreszeit Langeweile aufkommen.

„Wandern mit Kinderwagen und Trage im Salzkammergut“

Nationalpark Kalkalpen und Region

Pyhrn-Priel.

Über 50 schöne Wanderungen und Ausflugsziele vom Säugling bis zum Schulkind. Mit Kindern durch die Jahreszeiten, ob Wanderurlaub oder eintägige Wandertouren, ob bei Regenwetter oder in heißen Sommerstunden – die über 50 schönen Wanderwege im Salzkammergut bieten eine reiche Auswahl an Tipps für Ausflüge mit Kindern, von gemütlichen Spazierwegen bis hin zu schweißtreibenden Almwanderungen. Für Kinder gibt es spannende Naturerlebnisse und Attraktionen.

Die Bücher kosten jeweils € 15,90 und sind im Buchhandel oder online:

www.wandaverlag.com erhältlich.

Initiativen, Selbsthilfe, Adressen

Neues Service „NETZWERK HILFE“

Ein Schicksalsschlag trifft eine Familie wie ein Blitz. Nach einem Unfall oder bei einer schweren Erkrankung kommt zur Sorge um die Gesundheit die Angst vor der Zukunft. „Netzwerk Hilfe“, ein Kundenservice der ÖGK, unterstützt Betroffene auf ihren Weg zurück in den Alltag. Kompetent, kostenlos und unbürokratisch. Die speziell ausgebildeten Mitarbeiter begleiten und bieten ein umfassendes Service: von A wie Anträge bis Z wie Zuschüsse. Der Netzwerk Hilfe-Betreuer informiert, koordiniert, vermittelt und schnürt für jeden einzelnen Fall ein persönliches und optimal abgestimmtes Vorsorgepaket. Das Netzwerk des Betreuers spannt sich von Spitälern über Ärzte, Bandagisten, sozialen Dienste, Selbsthilfegruppen bis hin zum Arbeitsmarktservice und der Pensionsversicherung. Der Betreuer koordiniert Übergänge zwischen Spital, Reha, Arzt und Pflege. Er weiß, welche Stelle wofür zuständig ist und hilft bei Anträgen. Netzwerk Hilfe steht in ganz Oberösterreich kostenlos zur Verfügung.

Informationen unter Tel. 05 0766-0 und im Internet unter www.gesundheitskasse.at

MuKi – die Versicherung ohne wenn und aber

Wirerstraße 10, 4820 Bad Ischl
Tel. 05 0665 1000, www.muki.com

MuKi bietet ein großes Angebot an Leistungen mit dem Vorsorgepaket Family Plus.

- Versicherungsprämie: je nach Anzahl der Familienmitglieder schon ab € 10,05 Leistungen:
- Kostenübernahme Begleitperson
- Kostenersatz für Betreuungshilfe für Zuhause

- Kostenersatz für externe Übernachtung und Verpflegungskosten
- Kostenersatz für den Selbstbehalt im EU-Ausland
- Ambulante operative Heilbehandlung
- Kur- und Erholungsaufenthalt
- Krankentransport EU-weit
- uvm.

PRO TERRA, Verein für ein umweltfreundliches und soziales Leben

Bergerfeld 7, 4204 Reichenau
Tel. 07211 20064, www.proterra.at

Familien mit Kindern in schwierigen Lebenslagen zu unterstützen

- Mitgliedsbeitrag: € 13,90 / Monat für die ganze Familie (inkl. Kinderunfallversicherung bis zum 18. Lebensjahr)
- Einmalige Aufnahmegebühr: € 20,- / pro Familie.
- Kinder begleiten im Krankenhaus, bei Kur & Reha
- Hotelkosten / Kinderbegleitung
- Familienhilfe
- Mobile Kinder-Hauskrankenpflege
- Heilbehandlung & -behelfe
- Schwangerschaft & Geburt
- Tiergestützte Arbeit
- uvm.

KiB – Children Care

Verein rund ums erkrankte Kind
4841 Ungenach 51, Tel. 07672 8484
www.kib.or.at

Mitglied im Verein KiB children care zu werden ist einfach, günstig, solidarisch und bedeutet verantwortungsbewusstes Handeln.

Egal wie viele Kinder Sie haben – der Mitgliedsbeitrag von € 14,50 monatlich bleibt für die ganze Familie gleich.

Einmalige Aufnahmegebühr € 18,-.

- Wir unterstützen Familien bei den Kosten die durch die Krankheit eines Kindes (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres) entstehen, ab dem ersten Tag der Mitgliedschaft.
- Wir arbeiten Österreich weit mit allen Krankenhäusern zusammen.
- Wir erledigen Ihre Anliegen schnell und verlässlich.
- Wir sind seit 1986 ExpertInnen bei Themen rund um ein erkranktes Kind.
- Wir sind in Kontakt mit den politischen EntscheidungsträgerInnen und zeigen konkrete Verbesserungsvorschläge für erkrankte Kinder auf.
- Wir fordern die „Rechte der kranken Kinder“ ein.

KINDERSCHUTZZENTREN IN OÖ

www.oe-kinderschutzzentren.at/zentren/

Primäre Aufgabe eines Kinderschutzzentrums ist das Angebot von Beratung, Krisenintervention und Psychotherapie in Fällen von Gewalt oder Verdacht auf Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. In vielen Kinderschutzzentren wird darüber hinaus Erziehungs- und Familienberatung, Prozessbegleitung, Besuchsbegleitung und Kinderbeistand angeboten.

Diese Angebote richten sich an betroffene Kinder und Jugendliche selbst (auch als Zeugen von Gewalt), deren Familien und Bezugspersonen, einschließlich der Personen, von denen Gewalt ausgeht, sowie an alle, die in ihrer beruflichen Arbeit oder privat mit dem Problem der Gewalt an Kindern und Jugendlichen konfrontiert werden. „Unter Gewalt verstehen wir körperliche, psychische und sexuelle Gewalt sowie Vernachlässigung.“

Kinderschutz-Zentrum Linz

4020 Linz, Kommunalstraße 2
Tel. 0732 781666
www.kinderschutz-linz.at

Kinderschutzzentrum Tandem Wels

4600 Wels, Dr. Koss Straße 2, 1. Stock
Tel. 07242 671630
www.tandem.or.at

Kinderschutzzentrum Institut BALANCE Gmunden

4810 Gmunden, Rinnholzplatz 2-3
Tel. 07612 70 739
<http://institut-balance.at/kontakt-gmunden>

Außenstelle:

Kinderschutzzentrum BALANCE Bad Ischl
Götzesstraße 5 4820 Bad Ischl
Tel. 06132 28290
<http://institut-balance.at/kontakt-bad-ischl>

Kinderschutzzentrum IMPULS

Vöcklabruck
4840 Vöcklabruck, Stelzhammerstraße 17
Tel. 07672 27775
<http://sozialzentrum.org/impuls/>

Kinderschutzzentrum WIGWAM Steyr

4400 Steyr, L. Werndl Str. 46a
Telefon: 07252 41919 0
www.wigwam.at

Außenstelle:

Kinderschutzzentrum WIGWAM Kirchdorf
4560 Kirchdorf, Bambergstr. 11
Tel. 07582 510 73

Kinderschutzzentrum Innviertel

5282 Ranshofen, Wertheimerplatz 6
Tel. 07722 85550

Zentrale Braunau am Inn

5282 Braunau/Inn, Wertheimerplatz 6
Tel. 07722 85550-147

Außenstelle für Bezirke Ried und Schärding

4770 Andorf, Hauptstraße 33
Tel. 07722 85550 -147

GEWALTSCHUTZZENTRUM OÖ

Stockhofstraße 40, Tel. 0732 607760
(Eingang: Wachrenergasse 2)

www.gewaltschutzzentrum.at/ooe

Das Gewaltschutzzentrum OÖ bietet Beratung und Unterstützung bei Gewaltsituationen in der Familie und im sozialen Umfeld. Sie werden von Juristinnen, Sozialarbeiterinnen bzw. einer Psychologin und einer Soziologin, kostenlos und vertraulich beraten, begleitet und unterstützt.

- Hilfestellung zur Erhöhung von Schutz und Sicherheit
 - Gemeinsames Erarbeiten eines Krisenplanes
 - Informationen und Unterstützung nach Wegweisung und Betretungsverbot, Anzeige, nach Verhaftung des Täters oder nach einer Streitschlichtung durch die Polizei
 - Beratung über weitere rechtliche Schritte
 - Unterstützung beim Formulieren und Einbringen von Anträgen bei Gericht
 - Hilfestellung bei Behördenkontakten
 - Psychosoziale und juristische Prozessbegleitung, Begleitung zu polizeilichen Einvernahmen und Gerichtsverhandlungen
 - Weitervermittlung an andere Einrichtungen
 - Außerdem: Stalkingberatung, Prozessbegleitung, Schulungstätigkeiten, uvm.
- Öffnungszeiten: Mo bis Fr 9-13 Uhr, Di, Do 9-20 Uhr, Termin nach Vereinbarung

Regionalstellen:

RIED im Innkreis

Bahnhofstraße 1a, 2. Stock,
4910 Ried im Innkreis

FREISTADT

bei BABSÍ

Ledererstraße 5, 4240 Freistadt

PERG

in der Frauenberatung

Dr. Schober-Straße 23, 4320 Perg,
nach Vereinbarung

ROHRBACH

im Frauentreff

Stadtplatz 16 / II, 4150 Rohrbach,
nach Vereinbarung

BAD ISCHL

in der Frauenberatungsstelle – Inneres
Salzkammergut

Bahnhofstraße 14, 4820 Bad Ischl

GMUNDEN

bei Ikarus

Franz-Keim-Straße 1/ 1.Stock,
4810 Gmunden

KIRCHDORF

PRO MENTE

Brunnenweg 1-3, 4560 Kirchdorf/Krems

STEYR

Palais Werndl

Schönauerstraße 7, 4400 Steyr

Krisenhilfe OÖ -

Kriseninterventionszentrum Linz

Scharitzerstraße 6-8, 4. OG, Tel. 0732 2177
www.krisenhilfeooe.at

ERSTE HILFE FÜR DIE SEELE

Die Krisenhilfe OÖ bietet rasche und professionelle Unterstützung bei psychischen Krisen.

pro mente OÖ, EXIT-sozial, Rotes Kreuz, Telefonseelsorge OÖ und die Notfallseelsorge haben sich unter dem Namen „Krisenhilfe OÖ“ zu einem Trägerverbund zusammengeschlossen, um die zukünftige Krisenversorgung in OÖ flächendeckend und noch umfassender gewährleisten zu können.

Die MitarbeiterInnen stehen Ihnen unter der Telefonnummer **0732 / 2177** rund um die Uhr zur Verfügung. Auch eine Kontaktaufnahme per Mail ist möglich unter:

office@krisenhilfeooe.at

Das Angebot

- Telefonische Krisenintervention
- Persönliche Krisenintervention und Krisenbegleitung
- Online Krisenintervention
- Hausbesuche

- Unterstützung nach traumatischen Ereignissen

- Unterstützung für Einsatzkräfte

Die Krisenhilfe OÖ hat sich als Ziel gesetzt, Menschen in Krisensituationen, in denen die eigenen Bewältigungsstrategien nicht mehr funktionieren, rasch und unkompliziert Hilfe zur Verfügung zu stellen. Nach einer ersten Sofortentlastung werden gemeinsam mit den Betroffenen erste Schritte aus der Krise und Bewältigungsstrategien entwickelt und umgesetzt. Alle Angebote sind kostenlos!
Psychosozialer Notdienst - Notruf bei psychischen Krisen, rund um die Uhr 0732 2177
Regionalstellen in:

Bad Leonfelden, Tel. 07213 6006

Ried/Innkreis, Tel. 07752 80690

Steyr, Tel. 07252 43990

Wels, Tel. 07242 66667

Vöcklabruck, Tel. 07672 21410

Rainbows OÖ. - für Kinder in stürmischen Zeiten

Grestenbergerstraße 12/Top 58/ Haus D,
4020 Linz, Tel. 0732 28 73 00
www.rainbows.at

Rainbows hilft Kindern und Jugendlichen in stürmischen Zeiten – bei Trennung, Scheidung oder Tod naher Bezugspersonen. Durch die Unterstützung der Kinder und Jugendlichen erfahren auch die Eltern Entlastung in einer Zeit, in der sie selbst sehr belastet sind.

Im Falle einer Scheidung oder Trennung werden aktiv beide Elternteile unterstützt, damit auch nach der Trennung beide ihre Rolle als Elternteil leben können. Alleinstehende und Eltern nach Todesfällen erhalten besondere und individuelle Unterstützung und Entlastung.

- RAINBOWS- Gruppen
- RAINBOWS- YOUTH
- Trauerbegleitung
- Feriencamps
- Elternberatung

Anmeldung für alle Angebote erforderlich.

Bürozeiten: Mo bis Do 8-12.30 Uhr und nach Vereinbarung

Eltern-Kind-Zentren OÖ

Programme können telefonisch oder per Email bei den jeweiligen Trägern oder Einrichtungen bestellt werden oder Sie schauen persönlich zu den Öffnungszeiten vorbei.

Familienakademie der OÖ KindeFreunde
Wiener Straße 131, 4020 Linz
Tel. 0732 773011-19
www.kinderfreunde.cc

Die Eltern-Kind-Zentren (EKIZ) der Familienakademie der Kinderfreunde OÖ sind Orte der Begegnung, der Beratung, der Vernetzung und Unterstützung. Ziel der Eltern-Kind-Zentren ist es, Eltern bei ihren vielfältigen Aufgaben der Kindererziehung zu unterstützen und zu begleiten. Beratung, Bildung und Freizeitgestaltung von Eltern, Kindern und Familien sind die wichtigsten Schwerpunkte. Eltern-Kind-Zentren der Kinderfreunde geben Eltern, Kindern und Familien eine Plattform, selbst aktiv zu werden. Dabei richten sich die Angebote nach den Bedürfnissen und Wünschen ihrer BesucherInnen. Alle BesucherInnen haben die Möglichkeit, sich aktiv an der Programmgestaltung zu beteiligen.

Familienbund Oberösterreich GmbH
Hauptstraße 83-85, 4020 Linz
Tel. 0732 60 30 60 34
www.ooe.familienbund.at

Familienbundzentren sind Oasen für Familien. Familien finden in herzlicher Atmosphäre Rat und Unterstützung, ein breites Kurs- und Weiterbildungsprogramm, Eltern-Kind-Gruppen sowie Möglichkeiten zur Kinderbetreuung. Die Familienbundzentren sind beliebte Treffpunkte für Eltern und Kinder.

Unvergessliche Momente warten auf Sie und Ihre Kinder.

Abenteuer Familie
Maria-Theresia-Straße 11, 4600 Wels
Tel. 7242 354402
www.abenteuerfamilie.info

Abenteuer Familie spricht Menschen an, bei denen die Familie als soziale Institution große Bedeutung hat. Zentrale Punkte sind das Aufrechterhalten und Fördern der traditionellen Festlichkeiten im Jahreskreis sowie alle Arten von sinnvoller Freizeitgestaltung für Kinder und Erwachsene. Werte, Gemeinschaft und Tradition sind wichtig für den Verein, der verschiedenste Gelegenheiten bietet, um neue Kontakte zu knüpfen und Menschen mit ähnlichen Vorstellungen von der Institution Familie zu begegnen.

Plattform OÖ Eltern-Kind-Zentren
www.elternkindzentrum-ooe.at
Die Plattform aller unabhängigen Eltern-Kind-Zentren OÖ versteht sich als aktiver Mitgestalter des unmittelbaren Lebensraumes von Familien. Dabei werden Kinder und Eltern in ihrer Individualität geachtet, die Entwicklung eines eigenen Weges wird unterstützt. Die Vernetzung der unabhängigen EKIZ in Form eines Vereines unterstützt die kontinuierliche Qualitätssicherung der angebotenen Elternbildungsveranstaltungen.

- Eltern-Kind-Zentrum „Brummkreisel“, <https://ekiz-kirchdorf.at/>
- Andorf/Schärding „Familien- und Sozialzentrum“, www.familienzentrum.at
- Bad Hall „Domino“, www.ekiz-domino.at
- Ried i. Innkreis „ElKi“, www.elki-ried4910.com

- Uttendorf „Kids & Co“, <http://www.ekiz-uttendorf.at>
- Enns „Bunter Kreis“, <http://www.bunterkreis.at/>
- Eltern-Kind-Zentrum Traunsee, www.elki-zentrum-traunsee.at
- EKIZ Hereinspaziert Feldkirchen, www.ekiz-feldkirchen.at
- Purzelbaum Freistädter Eltern-Kind-Treff, www.elternkindtreff.at
- Eltern-Kind-Zentrum Steyr Bärentreff, www.baerentreff.at
- Eltern-Kind-Zentrum ‚Klein & Groß‘, www.elternkindzentrum-wels.at
- EKIZ miniMAX Marchtrenk, www.ekizminimax.at

Privat organisierte Eltern-Kind-Zentren

- Alberndorf „EKZ Pudelwohl“, www.ekiz-alberndorf.at
- EKIZ Linz, www.eltern-kind-zentrum.at
- Ansfelden „Saberlot“, www.ansfelden.at/leben/eltern-kind-zentrum/
- Oberneukirchen „Wichelhaus“, www.lebenshaus.at
- Gutau „Wirbelwind“, <https://wirbelwind-gutau.at>
- Perg „Kinderhaus“, www.kinderhaus-perg.at
- Gmunden „Villa Gmundnerbunt“, <http://villagmundnerbunt.at>
- Traun „Kunterbunt“, www.ekiz-traun.at
- Großraming „Spatzennest“, www.spatzennest.or.at
- EKIZ Peuerbach, www.elkiz.at
- Familienzentrum Grieskirchen, www.familienzentrum.co.at

Vom Magistrat Linz organisierte Eltern-Kind-Zentren:
www.linz.at

Eltern-Kind-Zentrum Ebelsberg
Hofmannsthalweg 8, 4030 Linz
Tel. 0732 301056
www.linz.at/ekiz-ebelsberg.asp

Eltern-Kind-Zentrum Pichling
Heliosallee 84, 4030 Linz
Tel. 0732 320071
www.linz.at/famiz-pichling.asp

Von der Stadt Leonding organisiertes Eltern-Kind-Zentrum:
www.leonding.at

EKIZ Haag
In der Flaksiedlung 21, 4060 Leonding
Telefon: 0732 683815

EKIZ Spillheide
Spillheide 4, 4060 Leonding
Telefon: 0732 672799

„Spiegel“ - Treffpunkte OÖ
Elternbildung Diözese Linz
Kapuzinerstraße 84, Tel. 0732 7610-3218
www.spiegel-ooe.at



Österreichische Gesundheitskasse

Alex - Achtung heiß!

Unfallfrei von Anfang an!
 Der kleine Held Alex gibt Tipps für eine kindersichere Wohnung. Auch als App für Kinder.

... von Anfang an!

Alle Tipps, Videoclips und die App von Alex finden Sie auf:
gesundheitskasse.at/unfallfrei




Die Volkshochschule im Wissensturm und ihre Zweigstellen bieten so einiges für Sie und Ihre Kinder:

Spielgruppen, Töpfern, Yoga für Groß und Klein bis hin zu Radio- und Fernsehworkshops für Kinder. Nützen Sie das umfangreiche Programmangebot der VHS im Wissensturm!

Mag.ª Eva Schobesberger
 Bildungstadträtin

LNZ

© Grafik: Anselm



Gib's eine Karte, die mich stärker macht?

JAKLAR!

Die AK-Lösungskarte

AK Österreich

www.ak.or.at/loesungskarte

Ein guter Start ins Leben. Mit dem Wättchen-EnergieSparbuch.



**LINZ AG
STROM**

Sammeln Sie bereits jetzt ein Energieguthaben für Ihren Nachwuchs! Jährlich zum Geburtstag Ihres Kindes schreiben wir Ihnen 100 Wättchen (= 100 kWh) auf das Wättchen-EnergieSparbuch gut – nach 18 Jahren entspricht dies dem durchschnittlichen Jahresstromverbrauch einer Wohnung! Zudem gibt's ein Startguthaben von 200 Wättchen sowie tolle Überraschungsgeschenke. Mehr Informationen unter www.linzag.at/waettchen.

* Zum Zeitpunkt Ihrer Anmeldung darf Ihr Kind maximal ein Jahr alt sein.

Fantasievoll fröhliches Puppen- und Figurentheater

www.puppentheater.at



Linzner Puppentheater




erst recht

Information und Hilfe-

- kostenlos
- vertraulich
- anonym

☎ 0732 77 97 77
 info@ooe.gv.at www.kfj-ooe.at

f i y

KLMJ Österreichischer Jugendrat oberösterreich



SPÖ

„Marie“ – ein Nachschlagewerk für Frauen in Oberösterreich

herausgegeben von den SPÖ Frauen OÖ

Beinhaltet Informationen zu unterschiedlichen Rechtsansprüchen und Anlaufstellen zu frauenspezifischen Beratungseinrichtungen in OÖ.

Wo gibt es die „Marie“?
 Im Landesfrauenbüro der SPÖ Frauen OÖ
 Landstraße 36, 4020 Linz (05 77261123, frauen-ooe@spoe.at), vor Ort in den SPÖ Bezirksbüros in ganz Oberösterreich oder online: issuu.com/spoe-frauen-ooe

MARIE 2020/21

GRATIS FRAUENRATGEBERIN



WIR GEBEN KINDERN, FAMILIEN UND
PÄDAGOG*INNEN PERSPEKTIVEN!

UNSERE FORDERUNGEN...

...FÜR KINDER & JUGENDLICHE:

1. ALLEN KINDERN IHRE RECHTE UND FREIHEITEN ZURÜCKGEBEN
2. CORONA AUFARBEITUNGSOFFENSIVE

...FÜR ELTERN:

1. BEITRAGSFREIE BILDUNGSEINRICHTUNGEN AB DER GEBURT
2. GRATIS LAPTOP + INTERNET FÜR ALLE SCHULKINDER

...FÜR PÄDAGOG*INNEN UND HELFER*INNEN:

1. SENKUNG DER GRUPPENGROSSE + AUSBILDUNGSOFFENSIVE
2. INDIVIDUELLE FÖRDERMASSNAHMEN FÜR ALLE KINDER



Die Kinderfreunde



KINDERN
PERSPEKTIVEN
GEBEN